Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 80. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 17. Februar 1874.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

10. Sitzung des Herrenhauses (vom 16. Februar).

10 Uhr. Am Ministertisch: Camphausen, Achenbach, Leonhardt, Falk nebst Commissarien.

Neu eingetreten in das Haus sind v. Below (Gerdauen) und Freiherr v. Mirbach (Sorquitten).

I. Fortsetzung der Specialberathung des Etats vom Kapitel 28 der Einnahmen (Staatsministerium) an.

Beim Kapitel 96 der Ausgaben: Localpolizeiverwaltung in Berlin im Betrage von 1,211,053 Thlr. erklärt Senfft v. Pilsach, da Berlin die reichste Stadt sei, sehe er nicht ein, was das Herrenhaus bewegen solle, derselben von Staatswegen ein solches Geschenk zu machen; und dabei wäre die Sicherheit des Lebens und Eigenthums nirgends geringer, als gerade in Berlin.

Beim Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums beklagt v. Landsberg-Velen (Ossenbeck) die vom Abgeordnetenhause vorgenommene Streichung der 51,000 Thlr. für Pferderennen, welche er als parlamentarische Ueberrumpelung und als ein parlamentarisch unerhörtes Vergehen qualificirt, einer weiteren Kritik wolle er sich enthalten. Andererseits treffe aber die Streichung viele Private recht empfindlich und schädige einen erheblichen Zweig der Landwirthschaft. Mit Frankreich und Oesterreich, welche im Lichte rechter Erkenntniß geeignete Maßnahmen trafen, könne man nicht mehr concurriren. Folgen werde eine Schädigung der Wehrkraft des Landes, die sich arg rächen werde, denn für eine gute Pferdezucht seien Pferderennen durchaus erforderlich. Das habe der Staat mehrfach anerkannt. Es seien von den Züchtern viele Stuten aus England eingeführt mit großen Kosten, welche jetzt zum Theil weggeworfen seien. Für das Jahr 1874 seien bereits im August 1872 130 Pferde zum Rennen angemeldet; es beständen staatliche Verpflichtungen, und zwar auch Ausländern, z. B. vielen Oesterreichern gegenüber und Oesterreich sei derartigen Verpflichtungen stets nachgekommen. Dem Redner scheint der Uebelstand groß genug, um die Ablehnung des ganzen Etats zu begründen.

Senfft v. Pilsach ist von Herzen bereit, bei Gelegenheit den Etat zu verwerfen; die Bereitwilligkeit dazu sei das Herrenhaus seiner Würde schuldig, welche seit dem bekannten Vorgehen des Fürsten Bismarck genug gelitten habe; unter gewissen Bedingungen werde er Jahr für Jahr gegen den Etat stimmen. Aber dieselben seien jetzt nicht vorhanden trotz der Wichtigkeit, welche die Pferdezucht beanspruchen dürfe und trotz des bedauerlichen Umstandes, daß vielen Interessenten eine Eigenthumsverletzung drohe. Er hofft, daß der Finanzminister schon Wege finden werde, diese drohende Gefahr abzuwenden, daß im Nothfall die vielbesprochene Summe vorschußweise unter dem Vorbehalt nachträglicher Zustimmung Seitens des Landtages gegeben werde. Redner findet, daß im Abgeordnetenhause zu viele Abgeordnete säßen; die Reichstags-Abgeordneten seien vermuthlich nicht soviel weiser, daß sie in geringerer Zahl mit ihren Aufgaben fertig würden. Unter den preußischen Abgeordneten wohnten 56 in Berlin, unter diesen seien viele Beamte, welche Vermögen hätten und ungefähr 1000 Thlr. Diäten bezögen; es ließe sich vielleicht ein Theil ihres Gehalts einbehalten oder an den Stellvertretungskosten sparen.

Rasch läßt nicht selbst rennen, hat aber ein lebhaftes Interesse an den Rennen, da er in Celle bemerkt habe, daß Preishengste mit Vorliebe gekauft würden und dieselben einen vortheilhaften Einfluß auf die Pferdezucht im Allgemeinen ausübten. Die Rennen seien kein Spiel, von den Rennen hänge gutes Vollblut, vom Vollblut gutes Halbblut ab, und letzteres sei für Landbau und Krieg gleich wichtig. Er erwartet, daß für 1875 der bedauerliche Beschluß redressirt werden würde.

Fürst Pleß spricht nicht als Habitué der Rennbahn, aber als einer der größten Pferdezüchter des Landes. Er will den Etat nicht wegen jener Streichung verwerfen, sieht aber in derselben eine große Schädigung der Landesinteressen. Zum guten Militärpferd sei Vollblut nothwendig und seitdem der Staat sein Interesse durch Gewährung von Rennprämien bewiesen, sei die Einfuhr z. B. englischer Mutterstuten von 300 auf 600 gestiegen. Redner beantragt die Resolution, die Staatsregierung aufzufordern, die für dieses Jahr abgelehnten Staatsrennprämien im nächsten Etat mindestens in gleicher Höhe wieder einzuführen, für das Jahr 1874 aber solche Maßregeln zu treffen, die sie in den Stand setzen, diejenigen Verbindlichkeiten Privaten gegenüber zu erfüllen, zu denen sie vor dem 6. Februar c. verpflichtet gewesen ist.

Der Handelsminister: Eine Critik des bekannten Beschlusses des anderen Hauses steht mir nicht zu, dasselbe hat sich in seinen formellen Befugnissen bewegt. Die Staatsregierung beklagt diesen Beschluß aufs Tiefste. Für die Landespferdezucht ist die Vollblutszucht unerläßlich, für Vollblute sind Rennen nöthig und den Rennen wird erst das richtige Interesse, wenn dieselben Staatsbeiträge erhalten. Diese Uebereinstimmung mit den Ansichten des Herrenhauses erfüllt mich mit Freude, und ich kann versprechen, daß die Staatsregierung jegliche Resolution in dieser Richtung reiflich erwägen wird. Ich muß indessen constatiren, daß rechtliche Verpflichtungen einzelnen Privaten gegenüber nicht bestehen. Die Rennvereine haben in ihrer letzten Denkschrift selbst den Vorbehalt der Geldbewilligung von Seiten des Landtags anerkannt. Ein Krebsschaden liegt allerdings in dieser Unsicherheit und es wäre erwünscht, wenn ein für alle Mal oder doch für eine Reihe von Jahren alle Zweifel beseitigt würden. Vielleicht ist ein günstiger Anstoß gegeben, jetzt ex professo die Frage zum Austrag zu bringen. Die Staats-Regierung wird für die Zukunft das ihrige thun, damit eine Sicherheit in dieser Beziehung hergestellt werde, aber für 1874 ist eine Abhilfe doch fraglich.

Graf Schulenburg ist von diesen Erklärungen vollständig befriedigt; in der Hoffnung, daß auch pro 1874 irgendwie gesorgt werde, steht er von weiteren Anträgen ab.

Gobbin will in der Resolution des Fürsten Pleß den Passus von der Erfüllung der Verpflichtungen pro 1874 nach den Ausführungen des Ministers streichen; Fürst Pleß erklärte, neben rechtlichen könnten auch moralische Verbindlichkeiten vorliegen; v. Kleist-Retzow meint, es gebe viele staatliche Verpflichtungen, welche erfüllt werden müßten, wenn sie auch auf jährlich zu bewilligenden Etatspositionen beruhten. Nachdem der Handelsminister noch erklärt hat, daß die Staatsregierung auch die ganze Resolution nach eventueller Annahme Seitens des Hauses in reifliche Erwägung ziehen werde, findet dieselbe in ihrem ganzen Umfang die Zustimmung des Hauses.

Bei der Position zur Erfüllung des Normaletats an den Gymnasien und Realschulen beklagt Rasch, daß der Cultusminister die Einführung des Normaletats auch den städtischen Behörden auferlege und zwar wie in Hannover mit Hülfe der Drohung, daß die Berechtigung des Maturitäts-Examens ohne Herstellung jenes Etats verfügt werden müsse. Jene Schablone passe nicht für alle Städte und Zwangslagen nähmen den Communen jegliche Freudigkeit der Fürsorge für das Schulwesen. Redner will aus dieser Bevormundungswuth die bei den Reichstagswahlen manifestirte „unliebsame Stimmung" der Stadt Hannover ableiten.

Der Regierungs-Commissar Geh. Rath Scholz weist darauf hin, daß der Normaletat mit der Zustimmung des Landtags eingeführt sei, und daß die Regierung verpflichtet sei, die städtischen Behörden zur Einführung desselben mit moralischen Mitteln anzuhalten; bei der Stadt Hannover habe das Cultusministerium wenig Entgegenkommen gefunden, daher das Vorgehen des Ministeriums.

Hasselbach bedauert, daß die Communen dem Staat gegenüber schutzlos daständen; dieselben würden als die reinen Zahlungsmaschinen angesehen. Lieber als dies Schwanken der Stellung der Communen zum Staat würde er die vollständige Streichung jener 183,702 Thlr. sehen.

Rasch verneint, daß die Weigerung der Berechtigung zum Maturitätsexamen noch ein moralisches Einwirkungsmittel sei.

v. Kleist-Retzow: Die ganze Verwaltung und am meisten das Cultusministerium geht von abstracten Principien aus, welche zu den concreten Verhältnissen durchaus nicht passen. Der Normaletat ist eine Ungerechtigkeit: die Gymnasiallehrer werden im Verhältniß zu den übrigen Berufsklassen viel zu sehr bevorzugt; besonders im Vergleich zu den Juristen ist die Bevorzugung eclatant: sie erhalten gleich nach dem Abgang von der Universität Stellen und haben Gelegenheit zum Nebenverdienst. Ueberhaupt verlangt der Cultusminister zu viel: es werden palastartige Seminargebäude erbaut und dieselben stehen leer. Die wissenschaftlichen Anforderungen werden eben irgend welcher Theorie halber viel zu hoch geschroben.

Cultusminister: Die Gymnasiallehrer stehen nicht den Richtern bezüglich der Gehaltssätze gleich, das Minimum für den letzteren beträgt 800, das für ersteren 600 Thaler. Die Seminarien stehen durchaus nicht leer; der Andrang wohlqualificirter Leute ist so groß, daß viele zurückgewiesen werden mußten. Ich habe eine große Anzahl Seminaristen von einer Provinz in die andere translociren müssen, um nur einigermaßen zu helfen. Im Kösliner Seminar sind allerdings mit den wissenschaftlichen Anforderungen Mißgriffe geschehen, dieselben aber sind bereits rectificirt.

Zu weiteren Debatten giebt der Etat keinen Anlaß. Das Etatsgesetz wird gegen 2—3 Stimmen angenommen, mehrere der Gegner waren in der heutigen Sitzung überhaupt nicht anwesend.

II. Ueber die Petitionen der Volsschullehrer der Ephorie Elsterwerda und der Diözesen Eisleben, Osterwieck, Arendsee und Beetzendorf, ferner von Volksschullehrern aus Mühlberg und Umgegend, welche in Uebereinstimmung den baldigen Erlaß eines allgemeinen Schulgesetzes, oder falls demselben Schwierigkeiten entgegenstehen, die Vereinbarung eines Dotationsgesetzes für Volksschullehrer ꝛc. noch in dieser Session beantregen, geht das Haus auf Antrag des Berichterstatters Herrn Schuhmann zur Tagesordnung über.

III. Die Petition von Spieß und Genossen in Mohrungen mit dem Antrage, eine Eisenbahn von Güldenboden nach Osterode auf Staatskosten herstellen zu lassen, falls eine Bahn von Mlawka über Neidenburg, Hohenstein und Mohrungen noch Schlobitten mit einer Zweigbahn von Mohrungen nach Kobbelbude auf Staatskosten nicht gebaut werden sollte, wird der Staatsregierung zur Erwägung überwiesen.

IV. Ueber die Petition des Eisenbahn Comite zu Trarbach, den Bau einer Zweigbahn von Trarbach nach Reil als Anschluß an die Bahn von Koblenz nach Trier zu befürworten, geht das Haus mit Rücksicht darauf, daß die Staatsregierung nach ihrer Mittheilung bereits mit der Erwägung des Antrages der Petenten befaßt ist, zur Tagesordnung über.

V. Der Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung des Artikel 18 des in den vormals baierischen Gebietstheilen giltigen Gesetzes vom 17. November 1837 über die Zwangsabtretung von Grundeigenthum für öffentliche Zwecke wird in der Fassung des Abgeordneten-Hauses angenommen, nachdem Referent Graf zur Lippe das Verzögern des allgemeinen Expropriationsgesetzes gerügt hat.

Schluß der Sitzung 12½ Uhr. Nächste Sitzung: Dinstag 11 Uhr. Tages-Ordnung: Civilehegesetz.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

6. Sitzung vom 16. Februar.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Kameke, Leonhardt u. A. Die Tribünen sind überfüllt. Einiges Aufsehen erregt der Eintritt der elsässisch-lothringischen Abgeordneten, die auf der äußersten Rechten Platz nehmen, die Abgeordneten Raes, und Dupont de Loges in bischöflicher Tracht. In geringer Entfernung von ihnen sitzt der Abg. Graf Arnim-Boytzenburg, Präsident der Bezirks-Regierung von Lothringen. Sie sind den Abtheilungen bereits zugeloost.

Constituirt hat sich die Commission für die Strandungs-Ordnung unter dem Vorsitz v. Denzin's, Stellvertreter Becker, Schriftführer Dohrn und Friedrich; desgl. die für die Abänderungen des Militär-Pensions-Gesetzes unter dem Vorsitz v. Etzel's, Stellvertreter Lucius (Erfurt), Schriftführer Frankenburger und Graf Ballestrem.

Fast ohne Discussion werden in dritter Berathung genehmigt der Gesetz-Entwurf betreffend die Vergütungen für Kriegsleistungen der Gemeinden mit einigen unerheblichen Amendirungen, die auf den Antrag Grumbrecht's beschlossen werden und eine nachträgliche Abstimmung über das Gesetz im Ganzen nothwendig machen; der Auslieferungsvertrag mit der Schweiz und der Nachtrag zum Haushalts-Etat des Reiches für 1874. — Die elsässisch-lothringischen Abgeordneten nehmen an den zahlreichen Abstimmungen über diese Vorlagen keinen Theil.

Die erste Berathung des Reichsmilitärgesetzes leitet ein der Bundesbevollmächtigter Staatsminister von Kameke: M. H.! Bei Berathung der Verfassung des ehemaligen norddeutschen Bundes wurde ein solcher Werth auf eine einheitliche Organisation der Wehrkräfte gelegt, daß die verbündeten Regierungen in Uebereinstimmung mit dem Reichstage sich entschlossen, die preußische Militärgesetzgebung in Pausch und Bogen auf den norddeutschen Bund zu übertragen. Nach Aufnahme der süddeutschen Staaten wurde sodann in der Bundesverfassung des deutschen Reiches die Bestimmung getroffen, daß nunmehr jene Gesetzgebung auch auf die süddeutschen Staaten und das ganze deutsche Reich übertragen werden sollte. Diese Aufgabe ist nunmehr unter dauernder und hingebender Arbeit aller dazu berufenen Kräfte und Organe erfüllt. Ein einheitliches Heer, dem Befehle des Kaisers gewärtig, machtvoll und kräftig, um alle bürgerlichen Interessen des Vaterlandes zu vertheidigen, ist geschaffen, und das Land kann unter solchem Schutz mit Ruhe und Sicherheit seinen friedlichen Interessen nachgehen. In diesem Augenblicke ist aber die Voraussetzung erfüllt, welche im dritten Alinea des Artikel 61 der Reichsverfassung gegeben ist, worin es heißt: „Nach gleichmäßiger Durchführung der Kriegs-Organisation des deutschen Heeres wird ein umfassendes Reichsmilitärgesetz dem Reichstage und dem Bundesrathe zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorgelegt werden." Die verbündeten Regierungen sind dieser Verpflichtung, welche ihnen durch die Verfassung auferlegt ist, um so eher nachgekommen, als sie sich bewußt sind, daß nicht weniger als ihnen selbst dieser hohen Versammlung die Ehre und die Kraft des Vaterlandes am Herzen liegt. Das Gesetz selbst wird in seiner Durchberathung der Versammlung Gelegenheit geben, seine Grundprinzipien zu prüfen. Die verbündeten Regierungen rechnen mit Zuversicht darauf, daß diese Grundprincipien die Billigung des hohen Hauses finden werden und daß dadurch unserem Vaterlande seine bewährte Wehrkraft auch für fernere Zeiten erhalten bleiben wird. Um diesen hohen Zweck zu erreichen, hat die Militärverwaltung trotz mannigfacher entgegenstehender Bedenken auf eine große Zahl von Befugnissen verzichtet, die sie bisher unbestritten auszuüben im Stande war.

Das Gesetz im Ganzen schließt sich in seinen Hauptbestimmungen den betreffenden Abschnitten der Bundesverfassungen durchaus an, ebenso dem Gesetze vom 9. November 1867, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, und es füllt die Lücke aus, die noch in den verschiedenen Specialgesetzgebungen bestehen blieb, welche durch ein practisches Bedürfniß früher hervorgerufen wurden. Mit der Annahme des Gesetzes wird die Militärgesetzgebung des deutschen Reiches ihr Ende erreicht haben. Ich empfehle es Ihrer Prüfung.

Während der nachfolgenden Rede tritt Fürst Bismarck ein.

Abg. Richter (Hagen): Der vorliegende Gesetzentwurf umfaßt eigentlich 4 Gesetze: ein Rekrutirungsgesetz, ein Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Militärpersonen, eine Landwehrordnung und den Anfang eines Organisationsgesetzes. Die verschiedenen Abschnitte stehen nur in losem Zusammenhange, daß ein Abschnitt an eine Commission verwiesen, ein anderer im Plenum berathen werden kann, ja selbst verschiedene Abschnitte verschiedenen Commissionen überwiesen werden können ohne Schaden der Verhandlung. Der Herr Kriegsminister führte uns das Gesetz vor als Ausführung eines Amendements zu Art. 61 der Verfassung. Ich habe im constituirenden Reichstag für dasselbe gestimmt; es wurde nur mit einer Majorität von 6 Stimmen angenommen. Die Auffassungen über das Amendement gingen sehr auseinander, übereinstimmend war nur die Ansicht, daß mit einem solchen Gesetz die Codifizirung der damals für Norddeutschland giltigen preußischen Gesetze und Verordnungen bezweckt wurde. Ueber diesen Zweck geht die Vorlage theils hinaus, theils bleibt sie hinter demselben zurück, letzteres insofern es unterläßt, über Landlieferungen in Friedenszeiten, über Vorspannverhältnisse, Naturalverpflegungen ꝛc. Regeln zu geben. Diese dringend nothwendige Regelung soll im ersten Entwurf der preußischen Regierung enthalten gewesen sein, warum er wegblieb, weiß ich nicht. Dagegen bringt die Vorlage im Anfang auch ein Heeresorganisationsgesetz. Dies war nicht allgemein beabsichtigt, gerade von conservativer Seite wies man auf die technischen Schwierigkeiten hin, welchen eine gesetzliche Regelung solcher Verhältnisse begegne.

Gestatten Sie mir, die Abschnitte einzeln zu besprechen. Im dritten Abschnitte sollen die Rechtsverhältnisse der Militärs analog den der Reichsbeamten geordnet werden. Daß in ähnlicher Weise die Verhältnisse der Militärpersonen einheitlich geregelt werden, ist nicht mehr als billig. Hier wird aber für sie eine Anzahl von Privilegien neu sanctionirt. Gewisse Privilegien liegen ja in der Natur der Sache und entsprechen den besonderen Standesverhältnissen, von anderen läßt sich dies weniger behaupten. Die Reichsregierung hat bei Ausarbeitung dieses Abschnittes die Beschlüsse des Reichstages sich wenig zur Richtschnur genommen.

Ich will dies nur an zwei Punkten nachweisen. Der norddeutsche Reichstag hat sich in einer Resolution im Jahre 1870 dafür ausgesprochen, daß die besondere Militärgerichtsbarkeit nur für Disciplinarvergehen, für besondere militärische Vergehen beibehalten werden solle. Hier wird uns angesonnen, die bestehende Militärgerichtsbarkeit in ihrem ganzen Umfange wieder zu sanctioniren. Im norddeutschen Reichstage ist auch über die Communalsteuerfreiheit der Offiziere ausführlich verhandelt. Ein Antrag, diese Steuerfreiheit auf das Diensteinkommen der Offiziere zu beschränken, erhielt nur deshalb nicht die Majorität, weil dieses Privilegium meiner Freunde zu weit ging. Auch im Bundesrath hat die Wiederherstellung des ganzen Privilegiums, wie es heißt, eine Minorität von 24 Stimmen gefunden.

Der zweite Abschnitt enthält ein Rekrutirungsgesetz, der vierte und fünfte den Anfang einer Landwehrordnung. Wir haben stets verlangt, daß die Ersatzverhältnisse und die Verhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes nicht mehr lediglich durch Verwaltungsnormen, durch Instructionen geregelt werden, sondern auf gesetzliche Grundlage gestellt werden. Diesem Verlangen wird in diesen Abschnitten entgegengekommen, jedoch nur sehr unvollkommen, es fehlen verschiedene Bestimmungen. Auf Anlaß von Petitionen hat z. B. der Reichstag sich dafür ausgesprochen, daß das Maß der Bildung, welches zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtige, gesetzlich festgestellt werde. Je nachdem das Maß höher oder niedriger geschraubt wird, verändert sich das ganze höhere Schulwesen. In allen europäischen Wehrgesetzen der letzten Jahre sind diese Verhältnisse gesetzlich geregelt. Die Unvollkommenheit dieser Bestimmungen zeigt sich am besten bei einem Vergleich mit den betreffenden Abschnitten der süddeutschen Wehrgesetze von 1868. In jenen wie in dem französischen von 1872 und dem österreichischen von 1868 sind ferner gesetzlich die Rekrutirungsbehörden organisirt, das Mindermaß, welches vom Militärdienst befreit, festgestellt. Ein Abdruck der baierischen, würtembergischen und badischen Gesetze von 1868 würde die Verhandlungen sehr fördern. Ich verstehe wohl, wie gerade bei diesem Gesetze auf süddeutscher Seite der Mißstand betont ist, daß neben der preußischen Regierung nicht auch andere bei der Vorberathung so großer organischer Gesetze betheiligt waren. Was die preußische Regierung, was der Bundesrath versäumt hat, das nachzuholen ist Aufgabe des Reichstages.

Die jetzigen Bestimmungen schließen sich meistens an das im Verwaltungswege fixirte Recht an. Aber nach zwei Seiten sind Aenderungen vorgenommen, auf die ich schon jetzt aufmerksam machen muß. Zunächst die weitere Beschränkung der Auswanderungsfreiheit. Allerdings gehen durch die Auswanderung viele Militärpflichtige verloren; aber ob dagegen eine Verschärfung der strafgesetzlichen Verbote nützt, ist sehr zweifelhaft. Die Gründe der Auswanderung liegen tiefer, und indem man gewissermaßen nur auf Symptome loskurirt, läuft man Gefahr, das Uebel nur zu verschlimmern. (Sehr richtig! links). Ferner ist die Dienstpflicht der Ersatzreserve I. Classe bisher gesetzlich nicht ausgesprochen. Die Ersatzreserve I. Classe hat man, nur im Wege der Instruction den Central-Vorschriften unterworfen. In dieser Instruction aber wird die Ersatzreserve I. Classe nur für dienstpflichtig erklärt im Falle einer Mobilmachung. Dieses Gesetz geht weiter. Die Ersatzreserve I. Classe soll jetzt dienstpflichtig werden nicht nur im Falle des ausbrechenden Krieges, sondern wenn überhaupt das Heer eine Verstärkung nothwendig hat. (Hört! links.) Nun hat schon die Bestimmung in dem Gesetze von 1867 in Bezug auf die Reserven, wonach einfach das Bedürfniß der Militärverwaltung zu einer nothwendigen Verstärkung die Reserven zur Einziehung verpflichtet, erhebliche Bedenken im Reichstage gefunden. Noch mehr müssen wir Anstoß nehmen daran, daß der Regierung in Bezug auf die Ersatzreserve eine so weitgehende Befugniß eingeräumt wird. Wir geben durch eine solche Bestimmung 400,000 junge Leute bis zum Alter von 27 Jahren in ihren bürgerlichen Verhältnissen vollständig der Discretion der Militärbehörde preis. (Hört! links.)

Das Gesetz spricht zwar von 1. und 2. Klasse der Ersatzreserven. Es sagt aber gar nicht, welche Altersklassen die beiden Klassen von einander scheide. Es ist doch ein Unterschied, ob man als Reservist vorübergehend eingezogen wird, oder ob Jemand, auf dessen Ausbildung man von vornherein verzichtet hat, zum Zwecke der militärischen Ausbildung noch bis zu 3 Jahren bis zu seinem 27. Lebensjahre zu den Fahnen eingezogen werden kann. Ich kann mir ja materiell sehr wohl denken, wie die Regierung zu solchen Bestimmungen gekommen ist. Man hat im letzten Kriege die Erfahrung gemacht, daß die Verluste rascher und im größeren Umfange eintreten, als sich der Ersatz von Rekruten ausbilden läßt. Hat nun die Regierung wirklich die Absicht, das frühere Institut der Landwehr-, der Reserve-Rekruten hier wieder einzuführen, oder etwa nach dem französischen Muster deuxieme portion sich zu reserviren, so können wir ja darüber im Zusammenhange mit der gesammten Dienstpflicht verhandeln. Nur so nebenbei können so tiefgreifende Aenderungen in diesem Gesetze nicht gemacht werden!

Ich wende mich nunmehr zum ersten Abschnitt, dem wesentlichsten Theile des Gesetzes. Wenn auch in der Verfassung nicht vorgezeichnet ist, daß in dieser Weise die Heeresorganisation auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werde, so sind meine politischen Freunde und ich doch bereit, auf diesen Gedanken einer gesetzlichen Grundlage weiter einzugehen, als dies vorgeschrieben ist in der Reichsverfassung und dem Gesetze von 1867. Meine politischen Freunde haben nie einen anderen Standpunkt inne gehabt. Wir haben die gesetzliche Heeresorganisation sowohl vor 1866 im preußischen Abgeordnetenhause verlangt, als auch im constituirenden Reichstage. Wir sind allerdings der Ansicht, daß, so gut man eine Kreisordnung, eine Gerichts-, eine Verwaltungs-Organisation auf gesetzliche Grundlage stellen kann, es ebenso zulässig ist, die Heeresorganisation auf eine solche zu stellen. Wir haben für die Ehre und Machtstellung unseres Landes ebensoviel Sinn wie die Regierung. In dieser Beziehung hat der Kriegsminister mit seinem Ausspruche vollständig das Richtige getroffen. Wir verkennen nicht, daß unsere Wehrkraft nicht allein beruht auf dem actuellen Friedenszustande, daß unsere Wehrkraft voraussetzt die Ausbildung der Nation zum Kriege während einer längeren Reihe von Jahren. Wir sind daher geneigt mit in die Verhandlung zu treten über ein Heeresorganisationsgesetz. Aber wie es im ersten Abschnitte uns vorgezeichnet ist, paßt es nur mit wenigen Bestimmungen in den Rahmen, in welchem wir ein solches Gesetz uns denken. Das Gesetz von 1867 drückt es treffend aus, daß das stehende Heer die Bildungsschule der Nation für den Krieg ist. Daher können wir uns kein Heeres-Organisationsgesetz denken, das nur die Friedens-Organisation regelt. Wie viel Kadres für Friedenszeiten nothwendig sind, läßt sich erst beurtheilen, wenn die Kadres für die Kriegsverhältnisse feststehen. Wenn man sagt, es lasse sich die Kriegsformation nicht fixiren aus technischen Gründen, dann will ich darüber hier nicht rechten; aber dann trifft dieser Grund noch mehr zu gegen eine Fixirung der Friedensformation.

Die Zahl der im § 2 vorgezeichneten Cadres bezieht sich ja nicht einmal blos auf die Feldarmee, sondern auch auf die Ersatztruppen — ich erinnere blos an die fünften Escadrons, sowie auf die Besatzungstruppen, wobei ich blos an die Festungs-Artillerie erinnere. Wie kann man die Zahl dieser Friedenscadres richtig fixiren, wenn man nicht die Formation der Ersatztruppen, der Besatzungstruppen u. s. w. regelt? In dieser Weise ist auch die Regelung in allen Staaten erfolgt. Selbst die Militärverwaltung in Preußen ist, wenn sie Conventionen abschloß, nicht anders verfahren, wie in den Conventionen mit Würtemberg und mit Hessen, in welchen beiden Sie sowohl die Friedens-, wie die Kriegsformation fixirt finden. Was würde es auch constitutionell für ein Gewinn sein, die Friedenscadres zu fixiren, aber die des Krieges offen zu lassen? Wenn die Regierung kein Bedenken trägt, sich über die im Etat vorgezeichnete Organisation hinwegzusetzen, so würde auch dieses Gesetz keine Schranke sein; sie würde eine neue Organisation durch-

führen unter dem Titel, daß es sich um Kriegs-Formationen handle. Unter diesem Titel sind ja in Preußen im Jahre 1860 Kriegsformationen als dauernde Friedensorganisationen eingeführt. An der Bildung der Kriegsformationen haben wir aber ein ganz besonderes Interesse, weil sie viel tiefer eingreifen in die bürgerlichen Verhältnisse. Deshalb hat man auch in Staaten, wo die Friedensformation nicht festgesetzt ist, die Kriegscadres genau gesetzlich vorgezeichnet. Im preußischen Abgeordnetenhause bestritt der Herr Kriegsminister v. Roon die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer gesetzlichen Fixirung der Friedenscadres; er gab aber zu, daß sich an einer Fixirung der Landwehrformation das bürgerliche Interesse nicht erkennen lasse. Eine solche Regelung entspricht auch der preußischen Tradition. Wir haben in Preußen niemals Gesetze gehabt über die Fixirung der Friedenscadres, aber wir haben in der preußischen Landwehrordnung vom Jahre 1815 ein wirkliches Landwehrgesetz, ebenso in der Ergänzungsordre dazu von 1819.

Hier sollen wir aber nicht nur auf die Formation der Landwehrkadres verzichten, sondern auch die Formation des Landsturms; soll dem Belieben der Verwaltung anheimgestellt werden. Das ist nicht einmal bisher geltende Norm gewesen. Die Verfassung enthält darüber keine Bestimmung, von wem der Landsturm zu organisiren ist. Diese Organisation greift so in das bürgerliche Leben ein, daß andere Staaten die Aufbietung des Landsturms in der Regel sogar an ein Gesetz knüpften. Wenn wir darauf verzichten, so können wir um so weniger verzichten auf die Vereinbarung gesetzlicher Grundlagen über die Organisation des Landsturmes. So wenig wir eine Heeres-Organisation auf gesetzlicher Grundlage ablehnen, so wenig lehnen wir von vorn herein ab, die prima plana bis zu einem bestimmten Umfang auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. So gut man in der Kreisordnung für jeden Kreis einen Landrath bestellt, so gut kann man hier sagen, daß jedes Regiment einen Oberst, jedes Bataillon einen Major u. s. w. haben muß, das hier Verlangte geht aber darüber weit hinaus. Hier sollen wir das gesammte Bureau- und Verwaltungspersonal fixiren, das ganze Offiziercorps, bis zum letzten Secondelieutenant hinunter. Auf gesetzliche Grundlage stellt man nur Verhältnisse, die nicht dem Wechsel unterliegen. Hier sollen wir das gesammte Personal, bis zum Thürsteher des Kriegsministeriums, ja bis zum Nachtwächter daselbst auf gesetzliche Grundlage stellen. So naiv ist freilich die Militärverwaltung, daß sie ihrerseits sich nicht binden will; sie sieht selbst die Wahrscheinlichkeit voraus, daß nach den wachsenden Bedürfnissen dieses Personal eine Vermehrung erfahren wird. Darum soll eine Vermehrung zulässig sein im Wege des Etats; wenn uns dagegen eine solche Vermehrung vorgeschlagen wird, und wir vielleicht an anderer Stelle diese Vermehrung compensiren wollen durch Verminderung, dann soll dies Gesetz uns gegenüber die Schranke sein. Ich würde für das Verständniß der Mehrheit des Hauses wenig Sinn haben, wenn ich diesem Vorschlage noch ein weiteres Wort widmen wollte. (Sehr wahr! links.)

Ich wende mich nunmehr zu Artikel 1, dem Angelpunkt des Gesetzes. Es kann nicht behauptet werden, daß dieser Artikel in seiner gegenwärtigen Fassung durch die Reichsverfassung vorgezeichnet worden sei. Aehnliche Bestimmungen wurden ja im constituirenden Reichstage vorgeschlagen, namentlich von dem Herrn Abg. v. Moltke; der Reichstag lehnte aber diese Bestimmungen ab, wenngleich es eine Zeit lang schien, als ob durch diese Ablehnungen das Verfassungswerk scheitern würde. Noch weniger kann man das Amendement zu Artikel 16 herbeiziehen, das von Herrn v. Forckenbeck herrührte. Derselbe hat sich allerdings nur ein einziges Mal im constituirenden Reichstage über die Militärfrage hören lassen, er hat aber gerade dabei sich nicht nur gegen die Fixirung einer ewigen Friedenspräsenz, sondern überhaupt gegen die Fixirung einer Friedenspräsenz im Gesetz erklärt. Er sagte: „Ich bin überhaupt der Ansicht, daß die Contingentirung der Friedensarmee nach der Friedensziffer nicht ein glücklicher Versuch der Lösung des Widerstreites zwischen dem finanziellen, volkswirthschaftlichen und auf der anderen Seite militärischen Bedürfnisse ist. Wenn der Herr Kriegsminister betont, daß im Laufe der Verhandlungen im Abgeordnetenhause über die Reorganisation die Contingentirung der Friedensarmee von ihm verlangt sei, so glaube ich, daß er mir einen derartigen Versuch nicht nachweisen kann." In der That widerspricht die Fixirung einer Friedenspräsenz der Natur der Dinge. Man kann doch eine Friedenspräsenz nicht fixiren ohne eine bestimmte Kriegspräsenz im Sinne zu haben, die Friedenspräsenz ist doch nur das Mittel, um eine gewisse Kriegspräsenz herzustellen. Wenn dagegen gesagt wird, die Kriegspräsenz lasse sich nicht fixiren, so läßt sich die Friedenspräsenz noch weniger fixiren, denn dasselbe ist das Mittel zum Zweck.

Die Friedenspräsenz des Heeres umfaßt zwei ganz verschiedene Kategorien, einmal die Zahl der Capitulanten, gewissermaßen der Lehrer, und zweitens die Zahl der allgemeinen Dienstpflichtigen, derjenigen, welche ausgebildet werden; die erstere Zahl ist veränderlich; wie die Regierung in den Motiven selbst sagt, wechselt sie nach dem Bedürfniß. Wenn auch die Friedenspräsenzziffer insgesammt unverändert bleibt, aber von den beiden Kategorien innerhalb der Friedenspräsenz sich die eine verändert, so hat dies auch für die Kriegspräsenz trotz gleicher Friedenspräsenz eine veränderte Bedeutung. Je nachdem sich die Zahl der Dienstpflichtigen vermehrt oder vermindert, gewinnt dieselbe Ziffer für die Kriegspräsenz eine größere oder geringere Bedeutung. Wenn z. B. bei der bisherigen Friedenspräsenzstärke etwa 4000 manquirende Unteroffiziere ersetzt werden durch Mehreinstellung von Gemeinen, so ergiebt dieselbe Friedenspräsenz für die Kriegspräsenz mehr Mannschaften als jetzt, wo das nicht der Fall ist. Wenn, wie in der vorigen Session, wiederum 1000 Gemeine durch 1000 Capitulanten in der Gestalt von Zahlmeister-Aspiranten ersetzt werden, so ist dieselbe Friedenszahl für dieselbe Kriegspräsenz auch nicht mehr maßgebend. Aber auch nicht die Zahl der allgemeinen Dienstpflichtigen läßt sich für sich fixiren, selbst wenn man von einer Kriegspräsenz als Voraussetzung dabei ausgeht. Wenn auch der Dividendus fixirt ist, so gelangt man doch nur dann zu einem festen Quotienten, wenn man auch den Divisor fixiren kann. Die Dienstzeit des einzelnen Mannes läßt sich aber nicht fixiren. In den Motiven, wo es heißt: „Eine Verminderung der Friedenspräsenz um 5000 Mann ergiebt einen Verlust von 20,000 Mann in der Kriegspräsenz" ist außer Acht gelassen, daß bei einer entsprechenden Verminderung der Dienstzeit die Verminderung der Friedenspräsenz für die Kriegspräsenz von gar keiner Bedeutung ist. Die Dienstzeit ist aber veränderlich schon aus militärischen Gründen, je nachdem große Uebungs-Manöver statthaben oder nicht, je nachdem das Militär Interesse daran hat, gediente Mannschaften länger bei den Fahnen zu haben.

Die Dienstzeit verändert sich aber auch mit Rücksicht auf die wirthschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Landes, je nachdem z. B. Arbeitermangel oder Ueberfluß herrscht. Man kann ja bei kürzerer Dienstzeit sogar eine größere Kriegspräsenz erzielen, wenn man das Rekrutencontingent höher greift. Aber auch dieses ist nicht unveränderlich. Ich gebe zu, daß, wenn ich von einer bestimmten Kriegspräsenz ausgehe, ich innerhalb der in den Grenzen der allgemeinen Dienstpflicht liegenden Jahre durchschnittlich ein gewisses Rekrutencontingent pro Jahr haben muß; aber deswegen braucht noch nicht das Verhältniß der einzelnen Jahre zu einander gleich zu sein. Im Gegentheil ist, je mehr Jahre die allgemeine Dienstpflicht umfaßt, um so mehr Spielraum zu geben, das Rekrutencontingent der einzelnen Jahre höher oder geringer zu bemessen. Auch hier entscheiden einerseits militärische Bedürfnisse, z. B. die Zahl der Freiwilligen, die Zahl der alten Mannschaften, die man bei den Fahnen behält, andererseits finanzielle und volkswirthschaftliche Gründe.

Das ist nicht abstrakte Mathematik, die ich hier vortrage, sondern die Summe der Erfahrungen, die wir in Preußen mit dem System der allgemeinen Wehrpflicht seit 60 Jahren gemacht haben. Die in Preußen gesetzlich festgestellte dreijährige Dienstzeit ist thatsächlich niemals innegehalten worden, sondern hat stets bei den Specialwaffen geschwankt, und zwar zunächst in Folge des Zwischenraums, der stets eintrat zwischen der Entlassung der Reserven und der Einstellung der Rekruten. Die Reserven sind je nach dem Ende der Manöver am 15. oder 1. September, ja im Jahre 1867 am 31. Juli entlassen worden. Die Rekruten sind bei der Infanterie in den Jahren 1864 und 1865 am 1. Januar, 1863 am 15. Februar, 1868 am 15. November eingestellt worden. Man hat die Grenze im Jahre 1872 auf den 27. November und dann sogar auf den 5. December gerückt. Die Dienstzeit hat aber nicht blos generell, sondern auch bei den einzelnen Mannschaften gewechselt. Die Zahl derjenigen Mannschaften, welche nach Ablauf des zweiten Jahres zur Disposition beurlaubt wurden, ist eine ganz verschiedene gewesen. Wie wir aus den Motiven wissen, wird jetzt noch bei der Infanterie der vierte Theil der Mannschaften nach Beendigung des zweiten Jahres zur Disposition beurlaubt. Bei den Specialwaffen haben Wintermanquements bald in größerem, bald in geringerem Umfange stattgefunden, auch in den Jahren 1868—70 fanden sie statt bei der Artillerie, Cavallerie und bei den Jägern, sie sind dann nach 1871 eine Zeit lang außer Acht gelassen, dann aber 1872 und 73 wieder eingetreten.

Ebenso, wie die Dienstzeit, hat das Rekrutencontingent im Verhältniß der einzelnen Jahre in Preußen fortwährend gewechselt. Wir besitzen ja über die preußische Zeit eine genaue Statistik. Zwischen 1830 und 1859, bis vor Einführung der Organisation hat das Rekrutencontingent zwischen 35,000 und 50,000 Mann geschwankt, nicht etwa im Verhälniß der einzelnen Jahrzehnte zu einander, sondern auch im Verhältniß der einzelnen Jahre zu einander und zwar abwechselnd nach den militärischen Bedürfnissen. Waren Kriegsrüstungen bevorstehend, so wurden mehr Rekruten eingestellt, hatte man umgekehrt viel Mannschaften aus früheren Aushebungen zur Hand, so stellte man weniger ein; man nahm auch Rücksicht auf den Arbeiterbedarf, der im Lande herrschte. Die Motive wollen uns nun glauben machen, in Preußen hätte immer eine gleichmäßige Präsenz bestanden und zwar immer über 1 Procent der Bevölkerung. Diese Notiz ist relativ falsch, wie überhaupt viele Zahlen der Motive. Man hat sich die beiden Jahre 1816 und 1861 willkürlich herausgesucht: 1816, das Uebergangsjahr aus dem Kriegszustande in den Friedenszustand, und 1861, das Uebergangsjahr ans der Kriegsformation nach dem italienischen Kriege zur neueren Armeeorganisation. Wenn Sie die dazwischenliegenden Jahre auch in Betracht ziehen, so kommen Sie zu ganz anderen Resultaten. Die Präsenz in der Armee wurde schon in den Jahren 1816 bis 1820 auf 114,000 Mann herabgesetzt; in dieser Ziffer steckt noch ein großes Invalidencorps, Halbinvalidencorps und Gendarmen. Sie blieb dann bis 1830 auf 114—117,000 Mann stehen, hob sich dann auf 130,000 Mann, vorübergehend auf 150,000 Mann, während der Unruhen in Frankreich, blieb aber dann stehen bis 1848 zwischen 136- und 137,000 Mann, sank also fortwährend herab im Verhältniß zur Bevölkerung bis auf ¾ Procent. Im Jahre 1849 dann stieg die Präsenz langsam bis 1859 auf 150,000 Mann im Verhältniß zur Bevölkerung bis auf 0,85 pCt.

Wie in Preußen hat auch im norddeutschen Bunde und im deutschen Reich die Friedensstärke, obgleich sie gesetzlich festgestellt war, doch thatsächlich fortwährend geschwankt. Ich habe auseinandergesetzt, wie die Dienstzeit veränderlich gewesen ist; ich könnte ebenso ausführen, daß das Rekrutencontingent bei den einzelnen Infanteriebataillonen trotz der gleichbleibenden Rüstung in den Jahren 1868—70 zwischen 168—180 Mann jährlich geschwankt hat. Es fehlt uns leider über die thatsächliche Friedenspräsenz an einer Statistik. Herr v. Forckenbeck hat einmal als Mitglied der Budgetcommission eine Statistik verlangt für 1868 und 69. Gleichwohl erfahren wir daraus, daß 1868 die Stärke des preußischen Heeres geschwankt hat zwischen 187,000 und 270,000 Mann. Wenn man aus diesen 4 Jahren eine Durchschnittsrechnung macht und diesen Durchschnitt vergleicht mit der etatsmäßigen Prüfung, so ergiebt sich, daß das preußische Contingent im Jahre 1868 durchschnittlich nur 86 Procent betragen hat von der etatsmäßigen Friedensziffer und 1869 nur 90 Procent. Man hat eben Rücksicht genommen auf die Finanzlage und auf die wirthschaftlichen Verhältnisse. Das Pauschquantum ist es gewesen, was die Militärverwaltung gezwungen hat, diese Rücksichten zu nehmen; man hat die Theuerung von 1868, die Mißernte für die Armeeverwaltung zum Theil übertragen durch die Ersparnisse in der Präsenz, Ersparnisse sowohl im Etat vorgesehen als gegen den Etat thatsächlich durchgeführt. Es mag eigenthümlich erscheinen, daß ich hier gleichsam als Lobredner des Pauschquantums auftrete, aber das sage ich offen: Lieber noch 10 Jahre Pauschquantum, als 2 Jahre eine solche eiserne Friedenspräsenz, wie sie hier vorgeschlagen ist. Das Pauschquantum nöthigt die Regierung Rücksicht zu nehmen nicht blos auf die Bedürfnisse der militärischen Technik, sondern auch auf die wechselnden Preise, auf die wirthschaftlichen Verhältnisse im Lande und auf die andern dabei concurrirenden Factoren. Das ist ja der ganze Sinn dieser Bestimmung: die Militärverwaltung will jetzt auch von den Schranken loskommen, welche das Pauschquantum auferlegt. Wir haben allerdings gesetzlich im Jahre 1868 eine so hohe Ziffer festgestellt, aber in Verbindung mit der Einschränkung des Militäraufwandes für den Mann auf 225 Thlr. und weil diese Summe knapp gegriffen war, so zwang dies die Regierung, von der hohen Präsenzziffer Abstand zu nehmen. Wir haben damals die Friedenspräsenzstärke nur unter der Voraussetzung genehmigt, daß man mit 225 Thlr. pro Mann auskäme; jetzt sollen wir die Friedenspräsenzstärke bewilligen ohne Rücksicht darauf, ob man mit einem solchen Aufwand auskommen kann oder nicht.

Früher wurde uns nur verboten, im Etat abzuziehen, jetzt sollen wir noch dazu die Verpflichtung übernehmen, zu multipliciren oder zu addiren. Die Militär-Verwaltung will sich von allen Rücksichten auf die wirthschaftlichen und finanziellen Verhältnisse emancipiren, sie will sich gewissermaßen von dem bürgerlichen Getriebe mit diesem Artikel auf eine feste Citadelle zurückziehen, von der sie hoch erhaben herunterschauen kann darauf, ob im Lande die Preise fallen oder steigen, ob die Ernte geräth oder mißräth, sie will sich nur technisch militärische Rücksichten auferlegen, im Uebrigen auf ihrer Burg über die Sorgen erhaben sein, welche auf andere Kreise im Volks- und Staatsleben bestimmend einwirken. Ich kann nicht im Ernste annehmen, daß die Regierung wirklich eine solche Friedenspräsenzstärke auf die Dauer verlangt. Die Regierung wird die Stimmung des Hauses ebenso gut kennen, wie Jeder von uns, und sich vor Einbringung des Gesetzentwurfs kein Hehl daraus gemacht haben, daß der Artikel in der Fassung, wie er hier vorliegt, auch nicht 50 Stimmen im Hause für sich gewinnen würde. (Oho! rechts.) Sie sind schon sämmtlich miteingerechnet. (Große Heiterkeit.) Man erzählt ja von klugen Kaufleuten, welche die Neigungen gewisser Hausfrauen abzuhandeln kennend, im Preise vorschlagen. Man sagt, daß die Hausfrauen dabei ihren Neigungen genügen können und die Händler oft mehr dabei erlangen, als sie fordern würden, wenn es feste Preise für sie gäbe. Warum soll der Kriegsminister nicht auch uns gegenüber ein so ausgezeichneter Taktiker sein? Warum soll er nicht rechnen: wenn es auch nicht angeht, für die Dauer eine solche Friedensstärke zu verlangen, so will ich dies doch einmal verlangen — vielleicht genehmigt man dann um so eher, wenn auch nicht für 10, so doch für 3 oder vielleicht 5 Jahre eine solche Friedenspräsenzstärke. Wenn die Gefahr wirklich bestehen sollte, daß das Haus auch nur für einige Jahre auf eine solche gesetzliche Regelung der Ziffer eingehen könnte, so gestatten Sie mir darauf aufmerksam zu machen, daß keine Jahre weniger geeignet sind, eine solche gesetzliche Fixirung zu vertragen, als die gerade vor uns liegenden. Wir befinden uns in Verhältnissen des Uebergangs nach allen Richtungen.

Wir haben einen großen, schweren Krieg hinter uns, sowohl seine guten wie bösen Folgen haben die Verhältnisse von Production und Consumtion verschoben. Die Volkswirthschaft ist gewissermaßen aus den bisherigen Geleisen herausgekommen, sie ist in ein geordnetes festes Geleise nicht wieder hineingekommen. Dasselbe gilt sowohl von den Verhältnissen des Arbeitsmarktes als von den finanziellen. Keine Zeit ist weniger dazu angethan, dem Kriegsminister eine feste Anweisung zu geben, als die zunächst vor uns liegenden Jahre. Der preußische Finanzminister hat uns einmal sehr richtig auseinandergesetzt, aus welchen Ursachen, daß die Arbeiternoth im Lande entstanden ist durch die Verminderung des Angebots in Folge der Verluste durch den Krieg und andererseits durch die gesteigerte Nachfrage, namentlich aber auch durch das große Retablissement des Heeres nach dem Kriege und durch das große Retablissement der Eisenbahnen. Gerade die Militärverwaltung macht ja eine sehr starke Nachfrage geltend. Das Retablissement ist noch nicht beendet: Große Festungsbauten, Marineanlagen, Eisenbahnbauten aus wesentlich militärischen Rücksichten erwarten uns. Noch in keinem Jahre sind von Seiten der Landwirthschaft die Rufe nach Verminderung des Heeres, nach Beurlaubung während der Erntezeit so dringend erhoben worden und das auch von conservativen Landwirthen, als jetzt. Ich bin nicht der Meinung, daß die jetzt in der Volkswirthschaft aufgetretenen Uebelstände durch den Staat zu beseitigen sind, aber ich verlange doch, daß die Staatsverwaltung ihre Forderungen nicht nur nach dem eigenen Bedürfniß bemißt, sondern auch auf die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes Rücksicht nimmt. (Hört!)

In finanzieller Beziehung sind die Verhältnisse noch weniger dazu angethan, in den nächsten Jahren eine solche feste Ziffer zu ertragen. Es handelt sich hier nicht etwa darum, dieselbe Präsenz, die wir thatsächlich schon gehabt haben, durchzuführen, sondern gegen die bisherige thatsächliche Präsenz eine höhere zu fixiren, für jeden einzelnen Mann eine höhere Summe zu gewähren. Nun sind die Grundlagen unseres Haushaltes durchaus noch nicht so consolidirt. Wir haben bisher manche Ausgaben aus außerordentlichen Zuwendungen, wie der Kriegsentschädigung, bestritten. Die Einnahmen sind in diesen Jahren in Folge außerordentlicher Verhältnisse außerordentlich hoch gewesen. Dem Aufschwunge, den der Unternehmungsgeist genommen hatte, ist bereits ein Rückschlag gefolgt. Ob wir die Höhe der Krisis schon überschritten haben, weiß ich nicht. Die Grundlagen, auf welchen wir unsere Beschlüsse basiren müssen, werden nie so schwankend sein, als in den nächsten Jahren. Die Militärverwaltung hat es auch selbst gefühlt und das Bedürfniß empfunden, dem Bundesrathe einen Anschlag zugehen zu lassen, wie hoch sich die Kosten stellen werden. Vielleicht ist uns der Anschlag deshalb noch nicht mitgetheilt, weil man uns nicht ängstlich machen wollte; wir haben ihn aber durch die Presse erfahren. Mich haben diese Ziffern keineswegs beruhigt. Es soll der Militäraufwand eine Steigerung von in runder Summe 14 Millionen Thalern erfahren. Woher diese Summe nehmen? Die Thronrede sagt, das Jahr 1873 werde einen namhaften Ueberschuß ergeben. Nach den Zahlen in den amtlichen Mittheilungen ergiebt das Jahr 1873 gegen den Etat wohl einen Ueberschuß von 20 Millionen Thalern. Davon haben wir aber bereits 10 Millionen durch einen Nachtrags-Etat mit Beschlag belegt.

Aber auch die andern 10 Millionen sind für neue Ausgaben pro 1875 nicht verfügbar. Das Jahr 1874 setzte zu seiner Bilanzirung bereits einen Ueberschuß aus dem vorigen Jahre voraus und zwar von 13 Millionen Thalern. So fehlen uns schon zur Aufrechterhaltung der Bilanz von 1874 3 Millionen. Es kommt also zu einem Deficit von 17 Millionen. Wir haben nun weiter im vorigen Jahre den Marinenetat besonders niedrig bemessen dürfen, weil noch Bestände zu verzehren waren, die aber jetzt aufgebraucht sind. Nach dem Plane der Marineverwaltung wächst der Marineetat pro 1875 um 1⅓ Millionen im Ordinarium, während wir im Extraordinarium 14 Millionen bewilligen sollen. Unsere frühere Quelle der Kriegsentschädigung ist erschöpft. Das Mittel einer Anleihe ferner würde doch wenigstens Zinsen kosten. Der Plan der Erweiterung des Telegraphennetzes erfordert auch bis zu Jahre 1876 4 Millionen Thaler. Ich glaube nicht Unrecht zu haben, wenn ich behaupte, wir müssen unter der Voraussetzung, daß das Militärgesetz angenommen wird, pro 1875 ein neues Deckungsbedürfniß von ca. 20 Millionen Thalern befriedigen. Um auf die Höhe der Einnahmen zu kommen, mache ich einen Voranschlag aus dem Durchschnitt der Jahre 1871 bis 1872 und komme so auf die Mehreinnahme von etwa 5 Millionen. Freilich kommen wir bei Zugrundelegung der wirklichen Einnahmen von 1873 auf etwa 12 Millionen, indessen dies wäre eine bloße Rechnungs-Operation. Damit entlasten wir zwar das Jahr 1875, scheinbar aber das Deficit durch einen geringeren Ueberschuß auf daß Jahr 1877. Es wäre aber besonders bedenklich, die Einnahmen des Jahres 1873 in dieser Weise zu Grunde zu legen.

Die Allerdings großen Ueberschüsse dieses Jahres haben schon in der Mitte des Jahres aufgehört; seitdem sind die Einnahmen gegen die Vorjahre zurückgegangen. Ich zweifle, daß wir auf 1874 noch soviel an Steuercrediten hinübergenommen haben, als von dem Jahre 1872 auf 73. Bedenken Sie die Verringerung des Kaffeezolles durch das Mißrathen der Kaffeeernte, den Wegfall des Roheisenzolles, die Erniedrigung des Packet- und Geldportotarifs in der Postverwaltung, und Sie werden mir zugeben, daß wir den Einnahme-Etat gerade für das Jahr 1875 am wenigsten hoch spannen dürfen. Haben wir aber auch 5 Millionen mehr Deckung, so bleibt doch eine dem erhöhten Militäraufwande entsprechende Summe von 14 Millionen im Jahre 1875 ungedeckt. Das Jahr 1876 wird diese Summe noch erhöhen. Nach Mittheilungen an den Bundesrath soll der Militäretat wiederum durch Verminderung der Ersparnisse in der Präsenz um 2 Millionen wachsen. Es ist nur guter Wille, daß man darauf erst 1876 Anspruch macht, nach diesem Militärgesetz könnte die Regierung schon auf der vollen Präsenz pro 1875 bestehen. Es ist ferner in den Mittheilungen an den Bundesrath angedeutet, daß andere Factoren, die wir noch gar nicht übersehen könnten, einen erhöhten Militäraufwand herbeiführen werden. In der That kann die Kriegsverwaltung selbst die Höhe des Aufwandes kaum bemessen, weil eben bisher aus vielen Crediten neben einander gewirthschaftet worden ist, weil ganz außerordentliche Credite nebenher gelaufen sind, die sich demnächst erschöpfen. Diese Ausgaben fallen dann alle dem laufenden Haushalt zur Last. Wenn auch eine weitere Erhöhung des Aufwandes durch eine fortgesetzte Steigerung der Einnahmen aus den Zöllen und Gebrauchssteuern gedeckt wird, so bleibt immer noch ein Deficit von 14 Millionen bestehen. Woraus dieses decken? Wollen Sie etwa das Bouquet von Steuern aus dem Jahre 1869 wieder hervorholen? Machte doch im vorigen Jahre die Erhöhung der Tabaksteuer die größten Schwierigkeiten, obschon man auf der anderen Seite die verhaßte Salzsteuer beseitigen wollte.

Auch über die Einträglichkeit einer Börsensteuer werden die Herren auf der Rechten heut weniger Illusionen haben wie früher, eine Erhöhung der Branntweinsteuer werden selbst die Herren Conservativen nicht zulassen. Es bleibt also nur die Erhöhung der Matricularbeiträge, der Einnahmequelle, über deren unverhältnißmäßige Vertheilung wir alle einig sind. Die Regierung hat leider versäumt, in der Zeit der Fluth die Matricularbeiträge zu ersetzen durch directe Steuern. Die Einzelstaaten werden aber die Erhöhung der Matricularbeiträge nicht so leicht hinnehmen, zumal dieselbe das Doppelte von dem wegnehmen würde, was man vielleicht als Zinsen der Zuwendung aus der französischen Kriegsentschädigung gewinnt. Die Matricularbeiträge würden dann weit über die Höhe der früheren bis zum Jahr 1870 hinausgeschraubt werden. Die Einzelstaaten und namentlich Preußen hat sich zwar nicht gerade milliardenmäßig eingerichtet, doch hatten wir manche Ausgaben für Culturbedürfnisse nachzuholen, denen zu genügen wir in den Vorjahren wegen des hohen Militär-Etats außer Stande waren. Und wenn in den Einzelnstaaten die Staatssteuern zwar gerade nicht sehr drückend sind, um so mehr sind es die Communalsteuern, und deshalb können die Staatssteuern nicht mehr erhöht werden. Außerdem befinden sich unsere größeren Staaten in einer nicht zu unterschätzenden Krisis wegen der Eisenbahnen, da das Eisenbahnnetz besonders auch in militärischem Interesse erheblich erweitert werden soll. Wenn wir nun auf viele Jahre hinaus so colossale Verpflichtungen in dem vorliegenden Gesetz eingehen, so wird die finanzielle Ordnung der Einzelnstaaten und des Reiches erheblich geschädigt. Das alte Programm meiner Partei schreibt vor, zur Ehre und Machtstellung des Vaterlandes keine Opfer zu scheuen. Sind wir denn aber jetzt in einer Lage wie 1873, daß wir ohne Rücksicht auf alle anderen Verhältnisse nur aus militärischen Rücksichten die höchste Kraft entfalten müssen? Derartige Verhältnisse liegen nicht vor, sie sind nicht, wie während des italienischen Krieges in Preußen, wie während der kritischen Jahre 1867 und 1870 im norddeutschen Bunde, noch weniger, wie zur Zeit des constituirenden Reichstages.

Deutschland, hervorgegangen aus einem großen siegreichen Kriege, steht jetzt fester und stärker da, wie je. Eine einheitliche Heeresorganisation umspannt die Landschaften im Norden und Süden, Westen und Osten. Unsere Nachbaren sollen darauf aus sein, ihre Wehrkraft zu verbessern — besiegte Nationen haben stets gesucht, die Ursachen ihrer Niederlagen zu beseitigen. Es sei fern von uns, auf die Friedensliebe unserer Nachbaren zu bauen. Wir sind die letzten, das Geld zu verweigern, wenn es sich darum handelt, Lücken in der Armeeverfassung auszufüllen oder Mängel zu beseitigen. Man kann die Batterien auf 300 erhöhen, ohne Murren haben wir 100 Millionen für Festungsbauten, Dutzende von Millionen zur Waffenverbesserung bewilligt, auch der Verbesserung der Vertheidigungsmittel zur See werden wir nicht entgegentreten. Aber wir wollen uns nicht schwächer stellen, als wir sind, wir wollen nicht drohen noch prahlen. Aber haben wir bezüglich unserer Wehrkraft keine andere Grundlage als die vorzügliche Verwaltung des Kriegsministeriums, ist es wahr, daß diese vorzügliche Verwaltung nichts ausrichten könne, wenn etwa 5000 Mann von der Friedenspräsenzstärke gestrichen werden, eine geringere Reduction, als die Verwaltung sich in den letzten Jahren freiwillig auferlegt hat. Wenn die Stärke eines Landes von der Kopfzahl des Heeres im Kriege abhängt, haben wir nicht ängstlich zu sein. Ende 1870 zur Zeit der Capitulation von Paris hat Deutschland mit 1,350,000 Mann in den Waffen gestanden. Soll diese Zahl etwa vermindert werden? Dieselbe wächst fortwährend von selbst dadurch, daß die einheitliche Organisation von Jahr zu Jahr älter wird. Wir wissen aus amtlicher Statistik, daß im letzten Kriege die alten preußischen Provinzen 830,000 Mann gestellt haben, obgleich sie nicht einmal die Hälfte der Bevölkerung ausmachen.

Ist die Organisation in ganz Deutschland durchgeführt, so kann es — und zwar schon in den nächsten Jahren — volle 1,700,000 Mann stellen. Und damals mußte man auch in den älteren Provinzen auf ältere Mannschaften zurückgreifen, die jetzt disponibel werden für den Landsturm. Als zweites Aufgebot steht uns noch ein Landsturm von 600—800,000 Mann zur Verfügung, der Hunderttausende von Ersatzreserve nicht zu gedenken. Unser Landsturm wird stets der Reserve der französischen Territorialarmee gewachsen sein. Die Territorialarmee ist überall noch ein Problem und die Friedenspräsenzstärke ist in Frankreich nie gesetzlich festgestellt. In keinem cultivirten Lande Europa's ist je einem Parlamente angesonnen, eine solche gesetzlich festzustellen und würde selbst in Frankreich eine dem Marschall-Präsidenten ergebene Majorität sich nicht gefallen lassen. Das französische Heeresgesetz von 1873 enthält im Entwurf die Bestimmung, daß „das Effectiv der französischen Armee durch das jährliche Budget festzustellen" sei und so ist es Recht im ganzen civilisirten Europa. Außer dem Budget wird sogar das jährliche Rekrutencontingent durch jährlich mit der Volksvertretung besonders zu vereinbarendes Gesetz in Oesterreich, Italien und Frankreich festgestellt. Selbst wenn die französische Präsenzstärke größer wäre, als die unserige, wäre das so gefährlich? muß sie nicht größer sein schon wegen der längeren Dienstzeit und weil Frankreich nachzuholen hat, was es jahrelang durch schwächere Aushebungen verabsäumt hat.

Aber die französische Friedens-Präsenzstärke ist geringer als die unsrige, sie ist in den Motiven relativ falsch angegeben. Im Budget von 1875 ist sie auf 442,000 Mann ohne die Offiziere angegeben, davon geht aber ab die gesammte Gensdarmerie, Schutzmannschaft, die Handwerkerabtheilungen, das Invalidenpersonal, die Verwaltungsmannschaften aller Art. Rechnen Sie die Friedensstärke der Infanterie, Artillerie, Cavallerie und der Pioniere zusammen, erhalten Sie im französischen Budget 380,000 und in unserem 395,000 Mann. Die französische Cavallerie namentlich ist erheblich schwächer. Ferner steckt aber in der französischen Armee eine weit größere Zahl von Capitulanten, die für die Kriegspräsenz unwichtiger sind, als die Dienstpflichtigen. Vergleichen kann man nur die jährlichen Rekrutencontingente. Im letzten Herbst hatten wir ca. 128,000, die Franzosen 105,000 Rekruten, ja nach gewissen militärischen Correspondenten gar nur 90,000. Ich will nicht in Ihren Augen als Autorität für diese Ausführungen gelten, aber sehen Sie in die Fachblätter, in die neuesten Werke unseres Generalstabs; da werden Sie andere Zahlen finden, als in den Motiven. Mindert sich bei uns andererseits die Wehrkraft, wenn die Kriegslast auf möglichst viele Schultern vertheilt ist, so daß sie dem Einzelnen möglichst erträglich wird? Meine politischen Freunde haben nie die Wehrkraft zu schmälern gesucht, die Pflicht nur dem Einzelnen möglichst erleichtern wollen.

Man kann auch Rußland anziehen. Während wir noch nicht dazu gekom-

men sind ⅔ der kriegstüchtigen einzustellen, sieht man in Rußland ein unerreichbares Ideal in der Schulung eines Viertels aller disponiblen Mannschaften. Man bedarf dort eben zur Ausbildung des einzelnen Mannes einer größeren Dienstzeit, mindestens 3½ Jahr und besitzt auch nicht die finanziellen Mittel, eine höhere Friedenspräsenz zu ertragen. Die großen Nachbarstaaten können ihre Etats nur aufrecht erhalten durch den Zwangskurs, welchen sie uneinlöslichem Papiergeld geben — ein Zustand, der im bürgerlichen Leben Banquerott heißt. Diese Finanzverhältnisse hindern zwar nicht am Kriege, stören aber die planmäßige systematische Vorbereitung des Krieges. Die allgemeine Wehrpflicht in Rußland soll auch nicht eine größere Masse Soldaten herbeiführen, sondern die gebildeten Kreise in die Armee hineinbringen — das beweist auf das Deutlichste das Neujahrsmanifest des russischen Kaisers.

Es ist für uns Deutsche in unserer Bescheidenheit recht ersprießlich, wenn mitunter uns auch vom Auslande vorgeführt wird, daß wir die Erfolge des letzten Krieges nicht blos der großen Zahl unserer Truppen zu verdanken haben. Wenn irgendwo, so trifft es in Deutschland zu, daß die Wehrkraft nicht blos im Verhältniß mit der Zahl der Truppen und der Bevölkerung steht, sondern ein Produkt aller Factoren der Cultur, der Volksbildung, des Volkswohlstandes ist (Sehr richtig! links), nicht blos abhängt von militärischen Einrichtungen, sondern von den gesammten Staatsverhältnissen und nicht am wenigsten von den finanziellen (lebhafter Beifall links), und weil das so ist, darum sollen wir nicht die Hand dazu bieten, hier die Militärverwaltung einseitig herauszuheben aus dem übrigen Staatswesen und andere Normen für sie aufzustellen, als für die anderen Verhältnisse im Staate. (Sehr richtig, links.) Dem absoluten Militärtechniker mag allerdings in seiner Einseitigkeit als Ideal vorschweben, das hier von allen bürgerlichen und sonstigen Beziehungen möglichst zu lösen. Die Verwirklichung eines solchen Ideals wäre aber ein Unglück für unser Vaterland; es würden damit dem Institute der allgemeinen Wehrpflicht die Wurzeln abgeschnitten, aus denen es seine Hauptkraft und Nahrung zieht. (Beifall links.) Wenn die Volksvertretung in keinem andern civilisirten Staate sich so viel Rechte vergeben hat, wie uns hier angesonnen wird, so können wir uns dieses Recht nicht vergeben, weil wir auch andererseits keinen Abbruch erleiden wollen im Vollbewußtsein unserer Pflicht gegen des Heer.

Wir wollen in lebendiger Beziehung zum Heere bleiben um nicht das Verständniß für seine Bedürfnisse zu verlieren und um dieses Verständniß hinaustragen zu können in das Volk. Wenn irgendwo in der Welt, so gehört in Deutschland das Volksheer, das Volk in Waffen und die Volksvertretung zusammen, (Lebhafter Beifall links.) Deutsches Heer und deutsches Parlament soll man nicht trennen. Das deutsche, unter vielen Contingentsheeren gegliederte Heer bedarf des Parlaments als eines einheitlich gestaltenden Factors und das deutsche Parlament kann nicht seinen lebendigen Beziehungen zum Heere entsagen, ohne sein Ansehen einzubüßen, sowohl dem Volke als den einzelnen Regierungen gegenüber. Das deutsche Heer und das deutsche Parlament sind die Grundpfeiler der deutschen Einheit, und man kann ihr Verhältniß zu einander nicht lockern, ohne den nationalen Bau unserer Einheit selbst zu schädigen. (Lebhafter Beifall links.) Ueber die meisten Theile des Gesetzes sind wir bereit, uns mit der Staatsregierung zu verständigen. Wir müssen es aber ablehnen, auf den in § 1 enthaltenen Gedanken einzugehen, in welche Gestalt er sich auch im Laufe der Verhandlung kleiden möge.

Im Uebrigen halten wir es für am zweckmäßigsten, den Abschnitt 1 und 3 im Plenum vorzuberathen, dagegen die Abschnitte 2, 4 und 5 an eine Commission zu verweisen. Vor allem kommt es uns darauf an, die Verhandlungen über den § 1 nicht im Dunkel einer Commission anheimgestellt zu sehen; die Entscheidung über diesen Paragraphen kann nicht gebunden werden an technische und statistische Motive, sondern muß sich richten nach dem politischen Charakter jedes einzelnen Abgeordneten und jeder einzelnen Partei, nach dem politischen Gesammtcharakter des Hauses. (Beifall.)

Abg. Graf **Moltke** verlangt das Wort und betritt die Tribüne, die von zahlreichen Mitgliedern des Hauses und des Bundesraths umstanden wird, um den Redner, der ziemlich leise spricht, besser verstehen zu können. Unter der gespanntesten Aufmerksamkeit der Versammlung — auch Fürst Bismarck läßt seine Arbeit ruhen, um ungetheilt zuzuhören — führt der Redner aus: Meine Herren! Von den mannigfachen Bedenken des Herrn Vorredners will ich vorweg nur Eines berühren. Ich halte es geradezu für unmöglich, die Kriegsformation der Armee im Voraus festzustellen, da wir nicht im Voraus wissen können, ob wir nach einer oder nach zwei Seiten Front zu machen haben, da wir nicht wissen, ob wir, wie im Jahre 1864, mit nur einem Theil der Armee, oder wie im Jahre 1870 mit Aufbietung aller unserer Kräfte den Krieg zu führen haben, wo wir ganze Landwehrdivisionen zu Etappenzwecken, für Belagerungen verwenden mußten, wo wir die ältesten Mannschaften der Heerpflichtigen in ganz neue Formationen zusammenstellen, die ausgedienten Garde-du-Corps mit Infanteriegewehren bewaffnen mußten, um Hunderttausende von Gefangenen zu bewachen; wo wir im Laufe des Krieges die Zahl der Armeen und folglich auch ihre Zusammensetzung ändern mußten. Ich glaube, daß diese und viele andere Bedenken sich wohl in einer commissarischen Berathung vollständig klären lassen werden.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit vor Allem darauf lenken, daß es sich schon bei dem § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs darum handeln wird, zu erwägen, ob künftighin Deutschland die schweren Lasten zu tragen haben wird, welche bedingt werden durch eine Friedenspräsenz von 401,000 Mann. Meine Herren, es wird sich dabei um innere und äußere Verhältnisse des Landes handeln. Eine jede Regierung wird ihre Einnahmen verwenden müssen für die unabweislichen Erfordernisse auf allen Gebieten des staatlichen Lebens, bevor sie an Ersparnisse, an Schuldentilgung und zuletzt wohl erst an Steuererlasse denken kann. Nun ist aber doch das erste Bedürfniß eines Staates zu existiren, sein Dasein nach Außen gesichert zu sehen. Im Innern schützt ja das Gesetz Recht und Freiheit des Einzelnen, nach Außen, von Staat zu Staat, nur die Macht. Einem Tribunal des Völkerrechts, wenn ein solches existirte, würde immer noch die vollstreckende Gewalt fehlen, und seine Aussprüche unterliegen schließlich der Entscheidung auf dem Schlachtfelde. Kleine Staaten können sich auf Neutralität, auf internationale Garantien verlassen: ein großer Staat besteht nur durch sich selbst und aus eigener Kraft, erfüllt den Zweck seines Daseins nur, wenn er entschlossen und gerüstet ist, sein Dasein, seine Freiheit und sein Recht zu behaupten; und ein Land wehrlos zu lassen, wäre das größte Verbrechen seiner Regierung. (Beifall rechts.) Der Wunsch, an den großen Summen, welche alljährlich für das Militär verausgabt werden, zu sparen, sie den Steuerpflichtigen zu erlassen oder für Friedenszwecke zu verwenden, ist gewiß ein völlig gerechter. Wer würde sich ihm nicht anschließen! Wer malt sich nicht gern aus, wie viel Gutes, Nützliches und Schönes dann geschaffen werden könnte; aber vergessen dürfen wir dabei nicht, daß die Ersparnisse im Militäretat aus einer langen Reihe von Friedensjahren verloren gehen können in einem Kriegsjahr. (Sehr richtig.)

Ich erinnere daran, was nach einem unglücklichen Feldzuge der Zeitabschnitt 1808—12 unserem Lande gekostet hat. Dies waren Friedensjahre, waren Jahre, in denen der Präsenzstand der Armee so gering, die Dienstzeit so kurz war, wie es nur irgendwo gefordert werden kann, und doch durfte Kaiser Napoleon sich rühmen, aus dem damaligen kleinen und armen Preußen eine Milliarde herausgezogen zu haben. Wir sparten, weil wir mußten, an unserer Armee und zahlten zehnfach für eine fremde. Allerdings dürfen wir nicht übersehen, daß namentlich in den allerletzten Jahren die Regierung in dankenswerther Weise neben den Militärausgaben auch sehr bedeutende Summen für Friedenszwecke bereit gestellt hat, aber sie reichen nirgends aus, von allen Seiten wird mehr gefordert und muß mehr gefordert werden, und eben deshalb möchte ich meinen, daß wir überhaupt noch nicht so weit gekommen sind, Steuererlasse empfehlen zu können. Ich meine, daß Jeder, auch der Geringste, etwas für den Staat steuern muß und wäre es auch nur, damit er nicht vergißt, daß es überhaupt einen Staat giebt, der für ihn sorgt und den er wieder zu schützen berufen ist. Denn die größten Wohlthaten, die der Mensch umsonst hat, weiß er erfahrungsmäßig nicht zu schätzen. Wie soll der Staat auch auf seine Einnahmen verzichten, wenn auf allen Gebieten noch so viel zu leisten bleibt? Ich nenne Ihnen nur das der Schule, weil die Schule der Punkt ist, wo der Hebel eingesetzt werden muß, wenn wir uns gegen Gefahren schützen wollen, die eben so sehr wie ein Angriff von Außen und von Innen drohen, aus socialistischen und communistischen Bestrebungen, — Gefahren, welche nur beseitigt werden können neben socialen Verbesserungen durch eine größere und allgemeiner verbreitete Bildung. (Beifall.)

Die Schule, meine Herren, nimmt nicht die ganze Jugend in sich auf und sie begleitet die Mehrheit derselben nur auf einer verhältnißmäßig kurzen Strecke ihres Lebensganges. Glücklicherweise tritt nun bei uns da, wo der eigentliche Unterricht aufhört, sehr bald die Erziehung ein, und keine Nation hat bis jetzt in ihrer Gesammtheit eine Erziehung genossen, wie die unsrige durch die allgemeine Wehrpflicht. (Lebhafte Zustimmung.) Man hat gesagt, der Schulmeister habe unsere Schlachten gewonnen. Das bloße Wissen aber erhebt den Menschen noch nicht auf den Standpunkt, wo er bereit ist, das Leben für eine Idee, für Pflichterfüllung, für die Ehre des Vaterlandes einzusetzen: dazu gehört die ganze Erziehung des Menschen. Nicht der Schulmeister, sondern der Erzieher, der Staat, hat unsere Schlachten gewonnen, der Staat, welcher jetzt bald 60 Jahrgänge der Nation zu körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische, zu Ordnung und Pünktlichkeit, zu Treue und Gehorsam, zu Vaterlandsliebe und Mannhaftigkeit erzogen hat. Sie können die Armee, und zwar in ihrer vollen Stärke, schon im Innern nicht entbehren für die Erziehung der Nation? Und wie nun nach Außen? Vielleicht daß eine spätere, glücklichere Generation, für welche wir im Voraus die Lasten mittragen, hoffen darf, aus den Zuständen des bewaffneten Friedens herauszugelangen, welcher nun schon so lange auf Europa lastet. Uns, glaube ich, blüht diese Aussicht nicht. Ein großes weltgeschichtliches Ereigniß, wie die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches, vollzieht sich kaum in einer kurzen Spanne Zeit. Was wir in einem halben Jahre mit den Waffen errungen haben, das mögen wir ein halbes Jahrhundert mit den Waffen schützen, damit es uns nicht wieder entrissen wird. (Lebhafter Beifall.)

Darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben: wir haben seit unseren glücklichen Kriegen an Achtung überall, an Liebe nirgends gewonnen. (Sehr wahr!) Nach allen Seiten stoßen wir auf das Mißtrauen, daß Deutschland, nachdem es mächtig geworden, in Zukunft ein unbequemer Nachbar sein könnte. Nun, es ist nicht gut den Teufel an die Wand zu malen, und aus Mißtrauen und Besorgniß, selbst unbegründet, können wirkliche Gefahren hervorgehen. Sie finden noch heute in Belgien französische Sympathien, deutsche sehr wenig. Man hat dort noch nicht erkannt, daß der belgischen Neutralität nur ein Nachbar gefährlich werden kann, und daß sie nur einen wirksamen Beschützer hat. (Hört! hört!) In Holland hat man angefangen die Inundations-Linie wieder herzustellen: gegen wen? Ich weiß es nicht. In Deutschland ist, glaube ich, noch kein Mensch auf den Gedanken verfallen, Holland zu annectiren. (Sehr wahr!) Es ist wahr, wir haben diese Linie zu Anfang des Jahrhunderts einmal erobert, aber nicht für uns, sondern für Holland. In einer kleinen, vielgelesenen Broschüre, geschrieben, um die Engländer auf das Mißliche ihres Milizsystems aufmerksam zu machen, werden die Folgen einer Landung in England geschildert, nicht aus Frankreich, nicht von der gegenüberliegenden Küste, sondern aus Deutschland. In Dänemark glaubt man die Küstenflotte vermehren und die Landungspunkte auf Seeland befestigen zu sollen, weil man eine deutsche Landung befürchtet. Bald sollen wir die russischen Ostseeprovinzen erobern, bald die deutsche Bevölkerung Oesterreichs zu uns herüberziehen. Und nun, meine Herren, gestatten Sie mir mich in Kürze noch nach unserem interessantesten Nachbar umzusehen.

Frankreich ist ja in die Nothwendigkeit versetzt worden, seine ganze militairische Einrichtung umzubilden. Während unsere Heere in Frankreich standen, haben wir nahezu die ganze französische Armee bei uns gehabt, haben sie aufgenommen, untergebracht, ernährt, zum Theil bekleidet und haben dann diese Armee unbeschädigt beim Frieden an Frankreich herausgegeben, wo sie den tüchtigen Kern für alle Neuformationen bildet. Man hat nun in Frankreich alle unsere militairischen Einrichtungen getreulich copirt, natürlich ohne das Original zu nennen, unter französischem Namen als ursprüngliche französische Ideen, Kinder der großen Revolution, welche nur die Deutschen etwas früher adoptirt haben, als sie selbst. Man hat vor Allem die allgemeine Wehrpflicht eingeführt und dabei eine 20jährige Verpflichtung zu Grunde gelegt, während wir nur eine 12jährige haben. Man hat ferner dem Gesetz rückwirkende Kraft gegeben, so daß viele Franzosen, welche längst ihre Jahre abgedient haben, plötzlich wieder militärpflichtig geworden sind. Die französische Regierung ist schon heute berechtigt, für die active Armee 1,200,000 und für die Territorial-Armee über 1 Million Männer zu den Waffen zu berufen. Um diese auch nur theilweise einstellen zu können — denn es kommt nicht blos auf die Zahl der Wehrpflichtigen an, sondern auch auf die Cadres, in welche sie eingestellt werden sollen — war es nothwendig, die Cadres zu vermehren.

Nachdem Deutschland seine Reichslande wieder an sich genommen, haben wir mit Ausnahme einiger weniger Specialwaffen nur die bestehende Last auf mehr Schultern übertragen. In Frankreich, welches doch um 1½ Mill. Einw. ärmer geworden ist, sind seitdem sehr erhebliche Formationen ausgeführt. Die Zahl der bis zum Kriege bestehenden Infanterie-Regimenter betrug in Frankreich 116, gegenwärtig 152, es sind also hinzugetreten 36, außerdem 9 Jägerbataillone. Es sind seit dem Frieden formirt 14 neue Cavallerie-Regimenter. Die Zahl der Batterien betrug bis zum Kriege 164, sie beträgt jetzt 323, es sind hinzugetreten 159 Batterien. Diese Augmentationen sind noch nicht geschlossen. Die Friedens-Präsenzstärke ist in Frankreich noch nie so stark gewesen wie gegenwärtig: sie ist um 40,000 Köpfe gewachsen. Die budgetmäßige Durchschnittsziffer der Stärke beträgt pro 1874: 471,170 Mann und 99,310 Pferde. Statt der 8 Armeecorps, mit denen Frankreich uns zu Anfang des Krieges entgegentrat, stellt es künftig 18, ein 19. für Algier nicht mitgerechnet. Das Militärbudget (ich übertrage der leichteren Vergleichung wegen in Thaler) ist seit 1871 über 25 Millionen Thlr gewachsen: es beträgt im Ordinarium für die Landarmee 125 Millionen Thlr., im Extraordinarium 46 Millionen Thlr., zusammen 171 Millionen Thlr. Die französische National-Versammlung hat ohne Rücksicht auf die Staatsfinanzen und ohne Unterschied der Parteien bereitwillig ein jedes Opfer gebracht, welches für die Wiederherstellung und Erweiterung der französischen Heeresmacht gefordert wurde, sie ist sogar noch weiter gegangen: kriegerischer, als der Kriegsminister hat sie für einen gewissen Zweck, die Heranziehung der seconde portion in diesem Jahre, der Militär-Commission 17 Millionen geradezu aufgenöthigt.

Die französischen Communen sind in ihrem Patriotismus nicht zurückgeblieben: sie weisen Exercierplätze, Baulichkeiten für Offiziercasinos an, sie errichten Kasernen u. s. w. Dies Alles, meine Herren, giebt uns ein Bild von der Stimmung in Frankreich. Ich glaube nun zwar, daß die große Mehrheit der Franzosen, welche ohne Zweifel ihr Mißgeschick mit mehr Besonnenheit und Würde trägt, als man glauben sollte, wenn man nur die französischen Volksredner hört und die französischen Journale liest, daß diese Mehrheit wohl durchdrungen ist von der unbedingten Nothwendigkeit, zunächst den Frieden zu wahren. Ich sehe eine Bestätigung dafür auch in dem Umstande, daß eben ein einsichtsvoller Militär wieder an der Spitze der französischen Regierung steht. Aber, meine Herren, wir haben alle erlebt, wie die französischen Parteien, die ihren Ausdruck in Paris finden, Regierung und Volk zu den außerordentlichsten Beschlüssen hinreißen können. Was von jenseits der Vogesen zu uns herüberdringt, ist ein wüstes Geschrei nach Rache für die selbst heraufgerufene Niederlage. Nun, m. H., wir sind unseren Nachbarn nicht gefolgt auf dem Wege, die Armeen zu vergrößern, wir glauben mit dem auskommen zu können, was in dieser Vorlage enthalten ist. Aber wir dürfen die innere Güte unserer Armeen nicht schwächen lassen weder durch Abkürzung der Dienstzeit noch durch Herabsetzung des Präsenzstandes. Die erste Maßregel führt, wenn sie überhaupt einen finanziellen Effect haben soll, zur Miliz.

Die durch Milizen geführten Kriege haben die Eigenthümlichkeit, daß sie sehr viel länger dauern und schon aus diesem Grunde sehr viel größere Opfer an Geld und Menschen kosten als alle übrigen Kriege. Ich erinnere Sie nur an den letzten amerikanischen Secessionskrieg, der von beiden Seiten wesentlich von Milizen geführt werden mußte. Bancroft in der vortrefflichen Geschichte der amerikanischen Staaten theilt das Urtheil Washington's über Milizen mit. Zu keiner Zeit und an keinem Ort konnte eine Forderung unpopulärer sein, als die, welche Washington immer wieder an den Congreß stellte, die Forderung, ein stehendes Heer zu errichten. Dies könnte befremdend erscheinen, aber Washington spricht sich folgendermaßen aus: „Die Erfahrung, welche die beste Leiterin für das Handeln ist, verwirft so völlig klar und entschieden das Vertrauen auf die Miliz, daß Niemand, der Ordnung, Regelmäßigkeit und Sparsamkeit schätzt, und der seine eigene Ehre, seinen Charakter und Seelenfrieden liebt, diese an den Ausgang eines Unternehmens mit Milizen setzen wird." Und etwas später schreibt er: „Kurze Dienstzeit und ein unbegründetes Vertrauen auf die Miliz sind die Ursache alles unseres Mißgeschicks und des Anwachsens unserer Schuld." Beendet wurde bekanntlich der Krieg durch das Auftreten eines kleinen Corps von nur 6000 Mann, aber wirklicher Soldaten.

Meine Herren! Frankreich hat es zweimal mit der Miliz versucht. Nach der Revolution war bekanntlich das Erste, daß man die verhaßte Armee auflöste, die Nation selbst sollte die junge Freiheit schützen, der Patriotismus sollte die Disciplin, das Elan und die Massen sollten die kriegerische Bildung ersetzen. Es schwebt immer noch ein gewisser Nimbus um die Volontärs von 1791, aber es giebt auch eine unparteiische Geschichte derselben geschrieben von einem Franzosen nach den Akten des französischen Kriegsministeriums. Ich widerstehe der Versuchung, Ihnen sehr pikante Citate vorzuführen, ich müßte das ganze Buch citiren, auf jedem Blatte finden Sie, wie nutzlos, wie kostspielig und welche Geißel für das eigene Land diese Formationen gewesen sind. Erst nach dreijährigen bitteren Erfahrungen hat man sich überwunden, nicht mehr die Armee unter die Volontärs, sondern die Volontärs in die Armee einzustellen. Als dann ein Mann, wie der erste Consul und andere ausgezeichnete Generäle, sich an die Spitze stellten, da haben freilich diese Volontärs ganz Europa siegreich durchzogen, aber es waren Soldaten geworden. Die citirte Schrift, aus welcher so nützliche Erfahrungen geschöpft werden konnten, ist im März 1870 erschienen, und 6 Monate später sehen wir Frankreich genau zu denselben Mitteln greifen, freilich in seiner äußersten Bedrängniß. Wir haben es alle erlebt und uns überzeugt, daß selbst die zahlreichste Versammlung von tüchtigen, patriotischen und tapfern Männern noch nicht im Stande ist, einer wirklichen Armee zu widerstehen. Die französischen Mobil- und Nationalgarden haben den Krieg um mehrere Monate verlängert, sie haben blutige Opfer gekostet, große Verwüstung und viel Elend verbreitet, aber sie haben den Gang des Krieges nicht aufhalten können, sie haben Frankreich beim Frieden keine besseren Bedingungen verschafft.

Vollends das Unwesen der Franctireurs hat unsere Operationen auch nicht einen Tag lang aufgehalten, wohl aber hat es selbst unserer Kriegführung einen Charakter der Härte verliehen, den wir beklagen, aber nicht ändern konnten. Die Prozesse, welche noch heute nach drei Jahren in Frankreich auftauchen, geben Ihnen ein Bild von der Verwilderung und den Gräueln, welche unausbleiblich im Gefolge einer solchen Maßregel erscheinen. Wenn Sie die Nation bewaffnen, so bewaffnen Sie mit den guten Elementen zugleich die schlechten und deren hat jede Nation. Die ersteren sind ja unendlich überwiegend. Aber haben wir nicht bei uns selbst die Erfahrung mit unseren Bürgerwehren gemacht, wie bald der zuverlässige Theil derselben der Sache überdrüssig wird, in aller Stille verschwindet und das Feld den Unzuverlässigen freiläßt. Die Gewehre sind bald ausgetheilt, aber nicht sobald wieder zurückzubekommen (Heiterkeit), und glauben Sie, daß wir bei uns nicht auch Elemente beherbergen, wie die, welche nach dem Kriege in Paris zur Herrschaft gelangt sind? Haben wir sie noch nicht, so wird man schon dafür sorgen, daß wir sie von außerhalb bekommen. Es mögen viel importirte Helden gewesen sein, welche in der französischen Hauptstadt die Denkmäler des französischen Ruhmes vernichtet haben. Gott verhüte, daß wir ihnen jemals die Waffen in die Hände geben.

Was sodann den Präsenzstand anbelangt, so möchte ich eindringlich davor warnen, ihn nicht zu einer Budgetfrage zu machen. Ich weiß ja, das geehrte Mitglieder dieses Hauses glauben gerade an diesem Punkte festhalten zu müssen, um das unbestreitbare, aber auch unbestrittene Recht der Steuerbewilligung den Landtagen zu wahren. Aber, m. H., erwägen Sie, ob Sie durch die Handhabung dieses Rechtes nicht das Recht schädigen, welches das Land hat, auf ihre Mitwirkung zu rechnen in einer Frage, wo es sich um den Bestand des Reiches handelt. Mir scheint es doch wünschenswerth, nicht wieder in ein neues Provisorium einzutreten, sondern endlich einmal definitiv festzustellen, was Deutschland für ein deutsches Heer zu leisten hat. Wenn Sie sich überzeugen können, daß wir mit Rücksicht auf innere und äußere Verhältnisse nicht weniger als 401,000 Mann im Frieden unterhalten dürfen, und wenn nach reiflicher Erwägung und Prüfung festgestellt wird, welcher Aufwand dafür nöthig ist, so verzichten Sie ja allerdings darauf, diese Summe alljährlich zu discutiren, zu bewilligen oder abzulehnen. Aber, meine Herren, Ihr Bewilligungsrecht ist dadurch nicht beeinträchtigt. Es tritt in volle Geltung bei jeder Mehrforderung und bei jeder neuen gesetzlichen Regelung dieses Gegenstandes. Es muß die normale Ziffer des Friedensstandes nothwendig auf eine lange Reihe von Jahren eine constante bleiben.

Durch Schwanken in dieser Ziffer tragen Sie eine Unsicherheit hinein in alle die vielen umfassenden Vorbereitungen, welche lange vorher und bis in das letzte Detail festgestellt werden müssen, wenn Sie mit ruhiger Zuversicht einem Angriff von Außen entgegensehen wollen. Erwägen Sie, daß jede Verminderung dieser Ziffer 12 Jahre lang nachwirkt, und daß keiner von uns übersehen kann, ob in 12 Jahren Krieg oder Friede sein wird. Nun, meine Herren, es kann der Beste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. Aber ich denke, wir werden der Welt zeigen, daß wir eine mächtige Nation geworden und eine friedliebende geblieben sind (Beifall) eine Nation, welche den Krieg nicht braucht, um Ruhm zu erwerben und die ihn nicht will, um Eroberungen zu machen. (Sehr wahr.) Ich wüßte auch wirklich nicht, was wir mit einem eroberten Stück Rußlands oder Frankreichs machen sollten. (Heiterkeit.) Ich hoffe, wir werden eine Reihe von Jahren nicht nur Frieden halten, sondern auch Frieden gebieten. (Sehr gut.) Vielleicht überzeugt sich dann die Welt, daß ein mächtiges Deutschland in Mitte von Europa die größte Bürgschaft ist für den Frieden von Europa. Aber um Frieden zu gebieten, muß man zum Kriege gerüstet sein (sehr wahr!) und ich meine, wir stehen vor der Entscheidung entweder zu sagen, daß bei den politischen Verhältnissen Europa's wir eines starken und kriegsbereiten Heeres nicht bedürfen oder aber zu bewilligen, was dafür nöthig ist. (Lebhafter Beifall.)

(Schluß folgt.)

Berlin, 16. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat die Stadtrichter Zuckschwerdt, Pfeil, Kandelhardt, Achilles, Hagens, Sachse und Paalzow in Berlin zu Stadtgerichts-Räthen ernannt.

Dem Herrn Carl Ochsenius in Marburg ist Namens des Deutschen Reichs das Exquatur als Consul der Republik Chile für die Provinz Hessen-Nassau ertheilt worden. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 16. Febr. [Der Eintritt der Elsaß-Lothringer] in den Reichstag bildete heute den Gegenstand allseitiger Aufmerksamkeit. Die Herren traten zusammen in das Haus und blieben im Foyer bei einander; von hier hielten sie paarweise, die beiden Bischöfe von Straßburg und Metz voran, ihren Einzug in den Saal; sie haben Plätze rechts vom Präsidenten hinter denen der Altconservativen belegt. Die beiden Bischöfe in den geistlichen Trachten mit allen Zeichen ihrer geistlichen Würde: Kette, Kreuz und Ring (letzteren trugen sie über den violet-seidenen Handschuhen, welche sie nicht ablegten), waren eine in diesem Saale immerhin seltene Erscheinung. Bischof Frhr. v. Ketteler, welcher dem Reichstage früher angehörte, erschien nicht in diesem sogenannten Hausornat. Einzelne Mitglieder des Centrums, August Reichensperger, Moufang u. A., begrüßten die neuen Collegen; Herr Moufang küßte den Bischöfen die Hand und überreichte dem einen devotissime das „Mainzer Journal". Fast alle elsaß-lothringer Abgeordneten, auch die Geistlichen, trugen das Band der Ehrenlegion. Sie schienen an den Verhandlungen lebhaften Antheil zu nehmen und ihrem Verständniß scheint nichts entgangen zu sein. Inzwischen wurde bekannt, daß die Herren ihre ursprüngliche Absicht bezüglich der Einbringung eines Antrages um Gewährung einer elsaß-lothringischen Landesvertretung aufgegeben, und einen Antrag eingebracht hatten, der in seiner ursprünglichen Fassung also lautet: „Antrag der Deputation Elsaß-Lothringens: Der Reichstag wolle beschließen, daß die Bevölkerung Elsaß-Lothringens, die ohne darüber befragt worden zu sein, durch den Friedensschluß von Frankfurt dem deutschen Reiche einverleibt worden ist, sich speciell über diese Einverleibung auszusprechen berufen werde. Unterzeichnet: Dr. Raes, Bischof von Straßburg, Du Pont des Loges Ev. (Evêque) de Metz, Teutsch etc." Nach Einvernehmen mit anderen Reichstagsmitgliedern ist indessen die Ueberschrift nebst den Unterschriften geändert worden; erstere lautet jetzt: „Antrag Teutsch und Genossen", unterzeichnet sind sämmtliche 15 elsaß-lothringer Abgeordnete, der Name „Teutsch" an der Spitze dieses Antrages, ist ein komischer Zufall.

Ostrowo, 16. Febr. [Dem Erzbischof Ledochowski] sind heute 8 neue wider ihn erhobene Anklagen wegen Vergehen gegen die Kirchengesetze vom 11. Mai v. J. zugestellt worden.

Schwerin, 16. Febr, [In der heutigen Sitzung des Landtages] wurde von 61 bürgerlichen Mitgliedern der Ritterschaft der Antrag eingebracht, mit Rücksicht darauf, daß die beiden von den ritterschaftlichen Mitgliedern des Comités abgegebenen Vota mit der landesherrlichen Vorlage im Widerspruch stehen, nicht den Bericht des Comités, sondern die landesherrlichen Verfassungsvorlagen bei den Verhandlungen im Plenum zu Grunde zu legen. Die Abstimmung über diesen Antrag wurde vorbehalten.

Karlsruhe, 16. Febr. [Die Abgeordnetenkammer] hat heute das Finanzgesetz einstimmig angenommen und sich darauf bis nach Ostern vertagt.

Oesterreich.

Pest, 16. Februar. [Dementi.] Der „Pester Lloyd" bezeichnet die Nachricht des „Wiener Tageblatts" daß es sich in Petersburg um die Bildung eines Zollvereins zwischen Oesterreich-Ungarn einerseits und den Fürstenthümern Serbien und Rumänien andererseits handle, und daß die deutsche Regierung dieses Project begünstige, als völlig erfunden.

Amsterdam, 16. Febr. [Die niederländische Bank] hat den Discont von 4 auf 3½ % herabgesetzt.

Provinzial-Zeitung.

⁂ **Breslau**, 17. Febr. [Herr Kanonikus Dr. Künzer] hat, wie die römische „Volkszeitung“ meldet, sein Amt als Domprediger niedergelegt, und ist dies auch angenommen worden. Die Besetzung dieses Amtes liegt, wie dasselbe Organ meint, dem Domcapitel ob.

μ [Geburten und Mortalität.] Im Laufe der letztverflossenen Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: als geboren 83 Kinder männlichen und 77 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 160 Kinder, wovon 24 außerehelich; als gestorben 57 männliche und 48 weibliche, zusammen 105 Personen incl. 8 todtgeborener Kinder.

+ **Ohlau**, 16. Febr. [Kaiserliche Fasanerie.] Die Einrichtungen in dem fiskalischen Oderwalde, der unmittelbar mit dem Stadtbezirk Ohlau grenzt, zur Hofjagd, machen nunmehr sichtliche Fortschritte. Jagdliebhaber werden auf die bereits vollständig hergestellte Fasanerie, ¼ Stunde von Ohlau, bei Bergel, aufmerksam gemacht.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 16. 17.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',98	330''',87	329''',72
Luftwärme	+ 4°,9	+ 1°,7	— 0°,1
Dunstdruck	2''',14	1''',81	1''',78
Dunstsättigung	69 pCt.	78 pCt.	90 pCt.
Wind	S. 2	S. 2	SW. 1
Wetter	heiter.	heiter.	trübe.

Breslau, 17. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 50 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Berlin, 16. Februar. Der gestrige Privatverkehr eröffnete zwar in abwartender Haltung, es befestigte sich jedoch sehr bald die Stimmung auf allen Gebieten. Geschäft verhältnißmäßig sehr lebhaft, besonders in Rumänen und Credit. Es wurden gehandelt: Credit 141½—2¾—⅝, Lombarden 94¼—⅝—⅞, Franzosen 193¾—94¼—⅛, Laura 166½—168, Dortmunder 71–71¾, Commandit 163⅞—164½, Darmstadt 153½—¾, Köln-Minden 138¼, Bergische 95½, Rheinische 135¼, Galizier 103⅝, Nordwest 113⅝, Rumänen 42⅜—1½—2, 60er Loose 95⅞—97, Silberrente 66½, Papierrente 61⅞, Italiener 59½, Türken 38⅝.

Das heutige Geschäft trug eine recht feste Physiognomie und zeigte für einzelne auch sonst meist beliebte Devisen größere Regsamkeit; die Börse hat sich über jene verstimmenden Nachrichten, die in voriger Woche die Festigkeit stark beeinträchtigten, mehr und mehr beruhigt und giebt dies durch rege Betheiligung am Geschäftsverkehr zu erkennen. Vor Allem profitirten Oesterr. Credit, in denen sich zu weiter steigender Notiz große Umsätze vollzogen, ohne daß eine Abschwächung das höchste Coursniveau wesentlich alterirt hatte. Auch Franzosen fanden einige Beachtung, während Lombarden ziemlich farblos verkehrten. Sonst hätten wir noch als Charakteristicum der Neuzeit die Vorliebe für Loospapiere hervorzuheben; man betrachtet den Handel darin quasi als billigstes Prämiengeschäft. Heute wurden namentlich 1860er österr. Loose poussirt, wobei die Umsätze beträchtliche Summen umfaßten. Bahnen waren in schwacher Haltung, nur die süddeutschen Devisen machten hiervon eine Ausnahme und wurden beispielsweise Oberhessische für süddeutsche Rechnung in größeren Beträgen aus dem Markte genommen. Die österreichischen Nebenbahnen waren recht fest und ziemlich belebt, blieben aber meist auf ihren bisherigen Notirungen stehen, nur Rudolphbahn zog im Course an und Dux-Bodenbach waren sehr beliebt. Auswärtige Fonds behaupteten gute Festigkeit, namentlich waren Rentenpapiere in reger Frage, Türken gut behauptet, Amerikaner still und theilweis niedriger. Russische Werthe fanden Beachtung, und besonders erwiesen sich Bahnen und Prämien-Anleihen bevorzugt. Preußische und Deutsche Fonds wenig verändert; von Ersteren gingen namentlich 4½- und 3½proc. Rentenbriefe lebhaft um. Prioritäten fest und beliebt, Oberschles. 4½proc. und Stettiner 4proc., Wittenberger 3proc. und Halle-Sorauer 5proc. in Posten aus dem Markt genommen. Auf dem Eisenbahnactienmarkt war, wie wir wiederholen, die Tendenz im Allgemeinen abgeschwächter. Die rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen ließen etwas im Course nach, gewannen aber später einiges Leben. Leichte Bahn-Actien waren gegen die vorhergegangenen Geschäftstage stiller. Bankactien konnten vielfach eine Cours-Avance durchsetzen, so Disc.-Command., Preuß. Bodencredit, Berliner Bankverein, Unionbank, Breslauer Disc., Darmstädter und Centralbank für Industrie. Auch Hannov. Bank zog bei lebhaftem Verkehr an, da sich die Dividende auf 8½ pCt. beziffert, Disc.-Commandit 165¾, ult. 165—165¾. Leipziger Vereinsbank offerirt, Industriepapiere wenig verändert, Lindenbauverein, Pleßner, Deutsche Eisenbahnbau, Immobilien, Pferdebahn, Münnich, Egells, Oberschlesische Eisenbahnbau und Freund belebt und zum Theil steigend. Victoriahütte gab unter Realisationsverkäufen nach. Dortmunder Union 72, ult. 72¼—72, Laurahütte 168⅝, ult. 168½—168—168½—167½. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 16. Februar. [Productenbericht.] Roggen sehr matt und etwas billiger verkauft. Umsatz auf Termine rege. Loco ist der Handel auf mäßiges Angebot beschränkt, Preise unverändert. — Roggenmehl billiger erlassen. — Weizen matt. Preise zu Gunsten der Käufer. — Hafer loco fester. Termine etwas höher. — Rüböl matt und etwas niedriger. — Spiritus anfangs flau, schließt fest.

Weizen loco 73—91 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — Thlr. bez., feiner weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 86¼—86 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 85½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 85⅞ Thlr. bez., pr. Juli-August 84⅜—84 Thlr. bez., September-October — Thlr. bez., neue Usance per April-Mai 85 Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 60—69 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 60½—61½ Thlr. bez., besserer russischer — Thlr. bez., feiner dito 61¾—63 Thlr. ab Bahn bez., polnischer — Thlr. bez., inländischer 65—68 Thlr. ab und frei Bahn bez., exquisiter — Thlr. bez., per Januar-Februar 62¼—62 Thlr. bez., pr. Februar-März 62¼—62 Thlr. bez., März-April —⅞ Thlr. bez., pr. Frühjahr 61¾—61⅞ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 60¾—61—60⅝—¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 59¾—60¼—59⅜ Thlr. bez., pr. Juli-August 58—58⅜—58½ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., September-October 57½—57⅝—57½ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Gerste loco 57—75 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 50—61 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer 57—60 Thlr., ostpreußischer 56—59 Thlr., westpreußischer 56—59 Thlr., galizischer 52—55½ Thlr. bez., pommerscher 57—60 Thlr., uckermärker — Thlr. ab Bahn bez., per Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. Frühjahr 57⅞—58⅞ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 57⅜—58⅞ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 58¼—58⅞ Thlr. bez., pr. Juli-August 56¼—56½ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Erbsen: Kochwaare 59—66 Thlr. bez., Futterwaare 53—58 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 11⅚—11⅙ Thlr., Nr. 0 und 1 10⅚—10⅙ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 9⅚—9⅓ Thlr., Nr. 0 und 1 9⅙—8⅓ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar-Februar 9 Thlr. 4½—3 Sgr. bez., Februar-März 9 Thlr. 4½—3 Sgr. bez., pr. März-April 9 Thlr. 4½—3 Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 5½—4 Sgr. bez., Mai-Juni 9 Thlr. 5½—4 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 9 Thlr. 5½—4 Sgr. bez., pr. Juli-August 9 Thlr. 1 Sgr. bis 9 Thlr. bez., September-October 9 Thlr. 26—25½ Sgr. bez. Gekündigt 1500 Ctnr. Kündigungspreis 9 Thlr. 4 Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Faß 18¾ Thlr. bez., mit Faß 19⅓ — Thlr. bez., per Januar-Februar 19 7/12—⅚ Thlr. bez., pr. Februar-März 19 7/12—⅚ Thlr. bez., pr. März-April — Thlr. bez., pr. Frühjahr — Thlr. bez., pr. April-Mai 19¾—19⅝ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 20—19 23/24 Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., September-October 21 5/24—21 1/12 Thlr. bez. Gekündigt 100 Ctnr. Kündigungspreis 19⅚ Thlr. — Leinöl loco — Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10¼ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 9¾ Thlr. bez., pr. Februar-März 9⅔—9⅚ Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 9⅔ Thlr. bez., Mai-Juni — Thlr. bez., pr. September-October 10¾ Thlr. bez. Gekündigt 250 Barrels. Kündigungspreis 9 7/24 Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß“ 21 Thlr. 28 Sgr. bez., „mit Faß“ pr. Januar-Februar 21 Thlr. 29 Sgr. bis 22 Thlr. 4 Sgr. bez., pr. Februar-März — Thlr. — Sgr. bez., März-April — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 22 Thlr. 4—8—7 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 22 Thlr. 9—13—10 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 22 Thlr. 21—23—22 Sgr. bez., pr. Juli-August 22 Thlr. 27 Sgr. bis 23 Thlr. bez., per August-September 23 Thlr. 1 Sgr. bis 22 Thlr. 26—28 Sgr. bez., pr. September-October — Thlr. — Sgr. bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr.

Berliner Börse vom 16. Februar 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	4	142 bz
do. do.	2 M.	4	141¼ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.20 G.
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.21⅞ bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	5	80⅛ bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	91 G.
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	92⅝ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	89⅝ B. ¼ G.
do. do.	2 M.	5	88¾ B. ⅝ G.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	104¼ bz
do. consolid.	4½	105⅞ bz
do. 4%ige	4	99¼ bz
Staats-Schuldscheine	3½	92½ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	122¼ bzB.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102⅝ bz
Pfandbr. Berliner	4½	101¾ bz
Pfandbr. Pommersche	3½	83⅞ bz
Pfandbr. Posensche	4	93½ bz
Pfandbr. Schlesische	3½	83⅛ bz
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98¼ bz
Rentenbriefe Pommersche	4	97¾ bzG.
Rentenbriefe Posensche	4	96½ G.
Rentenbriefe Preussische	4	97½ bzG.
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98⅞ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	98¾ G.
Rentenbriefe Schlesische	4	97¼ bzG.
Badische Präm.-Anl.	4	114¼ bz
Baierische 4% Anleihe	4	115⅝ bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	96⅞ bzG.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 71¼ G.
Badische 35 Fl.-Loose 41 bz
Braunschw. Präm.-Anl. 22¼ B.
Oldenburger Loose 38½ B.

Louisd'or — —	Dollars 1.11⅜ G
Sovereigns 6.22¼ G.	Frmd. Bkn 99⅘ bzB.
Napoleons 5.10¾ G	Oest. Bkn. 89¼ bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 92⅞ bz

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	101 G.
Unkünd. do. (1872)	5	101¾ bz
do. rückbz. à 110	5	105½ bz
do. do. do.	4½	98⅝ bzG.
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	99¾ bz
do. III. Em. do.	5	97½ bzG.
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	97¾ bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	101½ bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106 bzB.
do. do. II. Em.	5	103¼ bz
do. 5% Pf. rkzlbr m 110	5	101½ bz
do. 4½% do. do m 110	4½	95¾ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	95 bzG.
Oest. Silberpfandbr.	5	67½ B.
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	71 B.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	84¾ bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102 G.
Wiener Silberpfandbr.	5½	72 G.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	66¾ a ⅞ bzB.
do. Papierrente	4⅕	62 bzG.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	97 a ½ a ¼ bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	96¾ bz
do. Credit-Loose	—	129¾ B.
do. 64er Loose	—	90¾ B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	142½ bz
do. do. 1866	5	142¼ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	86 15/16 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	83½ bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	80¼ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68⅝ bzG.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97¼ bzG.
do. do. p. 1885	6	102⅞ bz
do. 5% Anleihe	5	98⅛ bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	59⅞ bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	94¼ bzB.
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	78⅞ bzB.
Rumänische Anleihe	8	101 B
Türkische Anleihe	5	38¾ bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	73¼ etbz G.

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10¼ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101 G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85 bz
do. do. VI.	4½	100¾ G.
do. Nordbahn	5	104 B.
Berlin-Görlitz	5	104 B.
do.	4½	— —
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	100⅜ G.
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	100⅜ G.
Cöln-Minden III.	4	92¾ bzG.
do. do.	4½	101½ B.
do. IV.	4	93¼ G.
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	5	101 bzG.
Hannover-Altenbeken	4½	99⅞ G.
Märkisch-Posener	5	102 G.
Niederschl.-Märkische	4	96 bz
do. do. III.	4	95⅞ bz
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	98½ G.
do. B.	3½	85½ G.
do. C.	4	93½ bz
do. D.	4	93½ bz
do. E.	3½	85⅜ bzG
do. F.	4½	101¼ B.
do. G.	4½	101 bzB
do. H.	4½	101¼ bzG.
do.	5	103¼ B.
do. von 1873	4	92½ bzG.
do. Brieg Neisse	4½	99⅞ G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	93 G.
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103¼ G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	102⅞ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103¾ bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	100 B.
Chemnitz-Kometau	5	82 bzG.
Dux-Bodenbach	5	83½ G.
do. II. Emission	5	76½ bz
Prag-Dux	5	58½ G.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	95¼ B.
do. do. neue	5	92¼ bzG.
Kaschau-Oderberg	5	80⅛ bzG.
Ung. Nordostbahn	5	64⅜ bz
Ung. Ostbahn	5	61½ bzG.
Lemberg-Czernowitz	5	68½ bzB.
do. do. II.	5	80 bzB.
do. do. III.	5	69 15/16 G.
Mährische Grenzbahn	5	69 7/16 G.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	52 etbzG.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	85 bzG.
Oesterr.-Französische	3	312 G.
do. do. neue	3	297½ bz
do. südl. Staatsbahn	3	248⅞ bz
do. neue	3	250 bzB.
do. Obligationen	5	86½ bzG
Warschau-Wien II.	5	98½ bzG.
do. III.	5	98⅛ G.
do. IV.	5	96⅞ bz

Bank-Discont 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	36 etwG.
Berg.-Märkische	6	—	4	95 a 4½ b
Berlin-Anhalt	17	—	4	142¼ bz
do. Dresden	5	5	5	66¾ bz
Berlin-Görlitz	3½	—	4	96½ bzG.
Berlin-Hamburg	12	—	4	168 bzG
Berl. Nordbahn	5	5	5	30¾ bz
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	4	110 bz
Berlin-Stettin	12¾	—	4	158 B
Böhm. Westbahn	5	—	5	96¾ bzG
Breslau-Freib.	7½	—	4	100¾ bzG.
do. neue	5	—	5	96⅞ bzB.
Cöln-Minden	9 7/20	—	4	138¼ a ¼ bz
do. neue	5	5	5	112 bzB.
Cuxhav. Eisenb.	—	—	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	5	51 bz
Gal. Carl-Ludw. B.	7	—	5	103⅞ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	44½ bzG.
Hannover-Altenb.	5	0	5	46½ bzB.
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60¾ bzB.
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	71⅝ bzG.
Ludwigsh.-Bexb.	11	—	4	181½ bz
Märk.-Posener	0	0	4	46¾ bzG.
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	124 bzB.
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	257½ G.
do. Lit. B.	4	4	4	97 bz
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	—	4	145½ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	92¼ G.
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	159⅝ bz
do. B.	13⅗	—	3½	143 B.
do. neue	—	—	—	150¼ bz
Oester.-Fr. St.-B.	10	—	5	194¼ a ¾ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	113½ G.
Oester. südl. St.-B.	4	—	5	94¾ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	45 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	122⅝ bzG.
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	68¼ bzG.
Rheinische	9⅖	—	4	134½ a ¾ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	32¼ bz
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	—	5	41¾ bzG.
Schweiz Westbhn.	1⅗	—	4	42¼ bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101⅛ bz
Thüringer	9	—	4	123½ bz
Warschau-Wien	10	—	5	81 G.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104¼ bz
Berlin. Nordbahn	5	5	5	44 bz
Breslau Warschau	5	0	5	32 bzB.
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	68½ bz
Hannover-Altenb.	5	0	5	67½ bzG.
Kohlfurt Falkenb.	5	—	5	79¼ B.
Märkisch-Posener	0	—	5	76 bzG.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81 bzG.
do. Lit. C.	5	5	5	104⅛ bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	76⅛ bzG.
Pomm. Centralb.	5	0	5	21 bzB.
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	— —
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	90⅜ bzG.
Saal-Bahn	5	5	5	47⅛ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	7½	—	5	58½ bz
Allg. Deut. Hand. G	9¼	—	5	35⅛ bzG.
Berliner Bank	14	—	4	66 G.
Berl. Bankverein	18	—	5	80½ bzG.
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	—	4	275 B.
Berl. Handels-Ges.	12½	—	4	118 bzG.
Berl. Lomb.-Bank	11¼	—	5	39¾ G.
Berl. Makler-Bank	11	—	4	100½ bz
Berl. Prod.-Makl. B	8½	—	5	103½ etbzG.
Berl. Wechslerbk.	0	—	5	51½ bzB.
Braunschw. Bank.	8⅔	—	4	118⅞ bzG.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. Co.	10	—	4	79½ bzG.
Bresl. Handels-G.	9	—	5	66 G.
Bresl. Maklerbank	30	—	5	76½ G.
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	—	5	91 G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	—	4	69 bz
Bresl. Wechslerb.	12	—	4	67⅞ G.
Centralb. f. Genos.	14	—	4	69¾ bzG.
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	—	4	74 bzG.
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	115 bzG.
Darmst. Creditbk.	15	—	4	154¼ bzG
Darmst. Zettelbk.	7	—	4	105½ bzG
Deutsche Bank	8	—	4	79¾ bzG.
Deutsche Unionsb.	9½	—	4	70¼ bzG
Disc.-Com.-A.	27	—	4	165½ bz
Genossensch.-Bnk	10⅔	—	fr.	105⅜ G.
do. junge	—	—	4	101 G.
Gwb. Schuster u. C.	10	—	4	65 bzG.
Görlitzer Ver.-Bk.	10	—	4	— —
Goth. Grundcred. B	9½	—	4	102⅞ bz
Hamb. Nordd. Bnk.	13⅗	10⅕	4	145 G.
do. Vereins-B.	13⅗	10⁵/₉	4	120⅞ G.
Hannov. do.	6⅗	—	4	108¾ etbzG.
do. Disc.-Bk.	5	—	4	68¾ bzB.
Hessische Bank	6⅔	—	5	50 G.
Königsb. do.	8	—	4	79¾ B.
Ldw. B. Kwilecki	—	—	4	70 G.
Leip. Cred.-Bank.	15	—	5	143 G.
Luxemburger do.	12	—	4	114½ G.
Magdeburger do.	5¾	—	4	105¼ G.
Meininger do.	12	—	4	105 bz
Moldauer Lds. Bk.	4	—	4	50 G.
Ndrschl. Cassenv.	15	—	4	20 bzG.
Nordd. Grundcr. B.	13¾	—	5	88¾ bz
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	—	4	69½ B.
Oest. Cred.-Actien	18¾	—	4	142⅞ a 3⅛
Ostdeutsche Bank	8	—	5	71 etbzG.
Ostd. Product.-Bk.	8½	—	4	27 B
Posener Bank	6½	—	5	111 bzG.
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	—	4	6⅞ bzG.
Preuss. Bank-Act.	13½	—	4	185 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	15	—	4½	81¼ bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	118⅞ bzB.
Pr. Credit-Anstalt	24	—	5	52 bz
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	—	4	90 bzG.
Sächs. B. 60% I. S.	12	—	5	143 bzG.
Sächs. Cred.-Bank	13	—	4	78 bzB.
Schles. Bank-Ver.	14	—	4	113¾ G.
Schl. Centralbank	13	—	4	65 G
Schl. Vereinsbank	9	—	5	92 G.
Thüringer Bank	14	—	5	102⅝ bzG.
Ver.-Bk. Quistorp	10	—	4	11¾ bzG.
Weimar. Bank	8	—	fr.	104⅛ G.
Wiener Unionbk.	5	—	4	81 bz
Baugess. Plessner.	14	—	5	49¾ bzG.
Berl. Eisenb.-Bd. A	11½	—	5	149 G.
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	5	44½ bzG.
do. Reichs-u. Co.-E.	7¾	—	5	88½ bzB.
Märk. Sch. Msch. G.	0	—	5	48½ bzG.
Nordd. Papierfabr.	8	—	5	71¾ bzG.
Westend, Com.-G.	17	—	—	13¼ bzG.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	—	4	117½ bzG.
Schl. Feuervers.	17⅔	—	4	173 G. pr. St.
Donnersmarkhüt.	—	—	5	56¾ bzG.
Königs- u. Laurah.	29	—	4	168⅜ bz
do. junge	—	—	4	149½ bz
Lauchhammer	9	—	5	74¼ bzG.
Marienhütte	14	—	5	84¾ bzG.
Minerva	—	—	5	5½ bzB.
Moritzhütte	—	—	5	60 G.
OSchl. Eisenwerk.	11	—	5	39 bz
Redenhütte	10	—	5	40 B.
Schl. Kohlenwerk.	9	—	5	37 G.
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	5	92¾ B.
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	94⅞ B.
Tarnowitz. Bergb.	20	—	5	107¾ bz
Vorwärtshütte	8	—	5	54 G.
Baltischer Lloyd	0	—	5	33 bzB.
Bresl. Bierbrauer.	—	0	5	28¾ B.
Bresl. E.-Wagenb.	7½	—	5	58 B
do. ver. Oelfabr.	10	—	5	70¾ bz
Erdm. Spinnerei	9	—	5	55¼ bzG.
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	5	39 bzG.
Hoffm's Wag.-Fab.	6	—	5	49⅞ bzG.
O. Schl. Eisenb.-B.	14	—	5	76 bzG.
Schles. Leinenind.	9	—	5	99¾ bz
S. Act. Br. (Scholtz)	—	0	5	27 G.
do. Porzellan	7	—	4	74 B.
Schl. Tuchfabrik	—	—	4	23 B.
do. Wagenb.-Anst.	9	—	4	44¾ G.
Schl. Wollw.-Fabr.	10	—	4	25⅝ B.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 16. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118½. Pariser do. 93¾. Wiener do. 104⅝. Franzosen*) 340½. Hess. Ludwigsb. 145⅞. Böhm. Westbahn 225¾. Lombarden*) 165. Galizier 242. Elisabethbahn 220. Nordwestbahn 199¾. Elbthalbahn —. Oberhessen 78. Oregon 17¾. Creditactien*) 250½. Russ. Bodencredit 87. Russen 1872 96⅛. Silberrente 66¾. Papierrente 62¼. 1860er Loose 97. 1864er Loose 157½. Ung. Schatzw. —. Raab-Grazer 78⅝. Amerikaner de 1882 98⅞. Darmstädter Bankverein 386¼. Deutsch-österr. 85½. Prov.-Disconto-Gesellschaft 87⅝. Brüsseler Bank 103. Berl. Bankverein 80½. Frankf. Bankverein 83½. do. Wechslerbank 81¼. Nationalbank 1021. Meininger Bank 106. Hahn Effectenbank 115⅞. Continental 88¾. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 92¼. 1854er Loose —. Schiff'sche Bank —. Oberhessen —. Rockford 16⅞. Rhein-Nahe-Bahn —. Ungar-Loose —.

Ungarisch-Galizische Eisenbahn 100.

Belebt, Credit steigend, Franzosen beliebt, österreichische Bahnen gefragt, ungarische Bahnen höher, Anlagefonds und Prioritäten zu Kapitalsanlagen gesucht, namentlich Franz-Josephs-Bahn, Banken still.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 250½, Franzosen 340¼, Lombarden 165, Galizier —, Silberrente — —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 16. Februar, Abends. [Effekten-Societät.] Creditactien 249½, Franzosen 339⅝, Lombarden 164⅝, Galizier —, Silberrente 66⅝, Bankactien —, Böhm. Westbahn —, Elisabethb. —, 1860er Loose 96¾, Amerikaner —, Provinzial-Disconto-Gesellschaft —, Ungar-Loose —, Franz-Josefs-Bahn —, Rhein-Nahe-Bahn —, Cöln-Minden-Loose —, Deutsch-österreichische Bank — —, Baseler Bank, — Nationalbank —, Papierrente 62⅛, Staatsbahn — —, Meininger Bankactien —. Wechslerbank 43½. Fest.

Hamburg, 16. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 106½. Silberrente 66⅝. Oesterreich. Creditactien 212½. dto. 1860er Loose 97¼. Nordwestbahn 427½. Franzosen 726½. Lombarden 353. Italienische Rente 59¾. Vereinsbank 121. Laurahütte 166¼. Commerzbank 85. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 145½. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 60. dto. neue 75¼. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 71¼. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 94½. Köln-M.-St.-Actien 136¼. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 133½. Bergisch-Märkische 94½. Disconto 2½ pCt. — Schluß abgeschwächt.

Hamburg, 14. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco und Roggen auf Termine flau, Weizen auf Termine weichend. Weizen 126 Pfd. pr. Febr. 1000 Kilo netto 252 Br., 250 Gd., pr. Februar-März pr. 1000 Kilo netto 252 Br., 250 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 262 Br., 261 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 262 Br., 261 Gd. — Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., pr. Februar-März 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd. — Hafer fest. Gerste still. Rüböl ruhig, loco 62, pr. Mai 63, pr. October pr. 200 Pfd. 65. — Spiritus fest, pr. Februar 54½, pr. April-Mai 56, pr. August-September per 100 Liter 100 % 58. Kaffee ruhig, Umsatz 3000 S. — Petroleum ruhig, Standard white loco 13, 30 Br., 13, 20 Gd., pr. Febr. 13, 20 Gd., pr. August-December 15, 30 Gd. — Wetter: Milde.

Hamburg, 16. Februar. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 66½. Amerikaner 94⅝. Italiener 59½. Lombarden 353, 50. Oesterr. Credit-Actien 213, 75. Oesterr. Staatsbahn 727. Oesterr. Nordwestbahn —. Anglo-Deutsche B. 59½. junge —. Hamb. Commerz- u. Disc.-Bank 85 —. Rhein. Eisenb.-St.-Actien —, —. Berg.-Märk. —. Köln-Mindener —, —. Laurahütte 165, —. Dortmunder Union 70¼. Norddeutsche —, —. Packetfahrt —, —. Transatlantische —. Schwach.

Liverpool, 16. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 18,000 B., davon 15,000 B. amerikanische, 3000 B. brasilianische.

Liverpool, 16. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 B., davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Fest, schwimmende unverändert.

Middl. Orleans 8⅜, middl. amerikanische 7 15/16, fair Dhollerah 5 1/16, middl. fair Dhollerah 4⅝, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 3⅞, fair Broach 5⅛, new fair Oomra 5 5/16, good fair Oomra 6⅛, fair Madras 5½, fair Pernam 8½, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 8⅝.

Upland nicht unter low middling März-April-Liefer. 7⅞ D.

Glasgow, 16. Februar. [Roheisen.] Mixed numbers warrants 96 Sh.

Amsterdam, 16. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen geschäftslos, per März 378, pr. Mai 377, pr. November 348. Roggen loco flauer, pr. März 228½, pr. Mai 227, pr. Juli 217, pr. October 210. Raps pr. April 366, pr. October 383 fl. Rüböl loco 35, pr. Mai 35¼, pr. Herbst 37.

Breslau, 17. Febr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war sehr schleppend, bei schwacher Kauflust, Preise schwach preishaltend.

Weizen in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7 1/12 bis 8 5/12 Thlr., gelber 7⅙ bis 8⅙ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur in feinen Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 6¼ bis 6 5/12 Thlr., feinste Sorte 7⅕ Thlr. bezahlt.

Gerste behauptet, pr. 100 Kilogr. 6⅙—6⅔ Thlr., weiße 7 bis 7⅓ Thlr. bezahlt.

Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 5 1/12 bis 5⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen behauptet, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⅓ Thlr.

Wicken höher, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 5⅔ Thlr.

Lupinen hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 5 bis 5½ Thlr., blaue 4 11/12 bis 5⅙ Thlr.

Bohnen offerirt, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 6⅚ Thlr.

Mais mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 1/12 Thlr.

Oelsaaten unverändert.

Schlaglein gut behauptet.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	12	6	8	10	—	9	—	—
Winter-Raps	7	12	6	7	17	6	8	5	—
Winter-Rübsen	7	7	6	7	15	—	7	27	6
Sommer-Rübsen	7	2	6	7	15	—	8	—	—
Leindotter	6	25	—	7	2	6	7	15	—

Rapskuchen fester, schlesische 71—74 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen höher, schlesische 103—105 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat nur in feinen Qualitäten beachtet, rothe ruhiger, ordinäre 11½—12½ Thlr., mittle 13½—15 Thlr., feine 15½—16 Thlr., hochfeine 16⅚—17 Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße matter, ordinäre 12—14 Thlr., mittle 15—17 Thlr., feine 18—20 Thlr., hochfeine 21—22½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee lebhaft gefragt, 10½—12 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¾—4 Sgr.

[Justiz-Ministerial-Blatt.] Personal-Veränderungen. Dem Kreisgerichts-Rath und Abtheilungs-Dirigenten Polko zu Neustadt in Westpreußen, und dem Kreisgerichts-Rath Rudloff in Naumburg a. d. S. ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension vom 1. Mai d. J. ab ertheilt und Letzterem zugleich der Rothe Adler-Orden IV. Klasse verliehen. Der Kreisgerichts-Rath und Abtheilungs-Dirigent Lutheritz in Trebnitz, und der Kreisgerichts-Rath Luyken in Arnsberg sind gestorben. Der Kreisrichter und Abtheilungs-Dirigent Braune in Suhl ist zum Kreisgerichts-Rath ernannt. — Versetzt sind: der Kreisgerichts-Rath und Abtheilungs-Dirigent Töpfer in Neumarkt als Stadtgerichts-Rath an das Stadt-Gericht in Breslau, der Kreisgerichts-Rath Pensky in Bartenstein an das Kreisgericht in Braunsberg, mit der Function als Abtheilungs-Dirigent, der Kreisgerichts-Rath Tiburtius in Lyck an das Kreisgericht in Tilsit, der Kreisrichter Wend in Zempelburg an das Kreisgericht in Conitz, der Kreisrichter Schulze in Aschersleben an das Kreisgericht in Brandenburg, und der Amtsrichter Muhl in Garding an das Amtsgericht in Burg auf Fehmarn. Der Landgerichs-Rath Näher in Elberfeld ist zum Friedensrichter bei dem Friedensgericht I. in Aachen unter der Verpflichtung, fortan den Titel „Justizrath“ zu führen, ernannt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.